



VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 15.12.2022 im Sitzungssaal der
Marktgemeinde Walding stattgefundenen

öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

der Marktgemeinde Walding

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:05 Uhr

Anwesende:

Ing. MA Johann Plakolm	ÖVP	
Christine Koll	ÖVP	
Ing. Christian Engleder	ÖVP	
Christine Grabinger	ÖVP	
Barbara Hodgkins	ÖVP	
Irmtraud Konzcalla	ÖVP	
Mag. Thomas Kriegner	ÖVP	
Jakob Loizenbauer	ÖVP	
Mag. Sofia Mitmasser-Aschauer	GRÜNE	
Mag. Helmut Mitter	SPÖ	
PMSc Brigitte Raffener	GRÜNE	
Melanie Riegler	SPÖ	
B.A. Ulrich Steininger	GRÜNE	
Michael Vierlinger, MEd	ÖVP	
Mag. BEd Stefan Zauner	SPÖ	
Ing. Johann Zauner	ÖVP	
Lukas Weinlich	ÖVP	
Dkfm. Herbert Merzinger	SPÖ	
Christian Schindler	SPÖ	
Renate Auberger	SPÖ	
Ing. Mag. Richard Gresak	GRÜNE	
Benedikt Koll	ÖVP	Vertretung für Ricarda Vierlinger
Annemarie Zimmerbauer	SPÖ	Vertretung für Frau Daniela Beismann
Dzhabir Tagirov	ÖVP	Vertretung für Herrn Christian Lackner

Nicht Anwesende:

Christian Lackner	ÖVP	entschuldigt
Ricarda Vierlinger, MSc MBA	ÖVP	entschuldigt
Daniela Beismann	SPÖ	entschuldigt
Sabine Hofstätter	FPÖ	entschuldigt

AL Reinhard Grössmann

Schriftführer: Hanne-Lore Ecker

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

1. die Sitzung von ihm einberufen wurde und
2. die Verständigung hierzu gemäß OÖ GemO 1990 idgF schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
3. die Beschlussfähigkeit gemäß § 50 OÖ GemO 1990 gegeben ist,
4. die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 22.9.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeinde Walding auflag, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung

1. Bericht des Bürgermeisters
2. ÖVP Fraktionswahl - Nachbesetzung in Ausschüssen
3. SPÖ Fraktionswahl - Entsendung in den Sozialhilfeverband Urfahr-Umgebung
4. SPÖ Walding: Finanzierung des EKIZ TIPI für das Jahr 2022; Erfüllung des GR-Beschlusses vom 4.3.2010
5. Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung - Prüfungsbericht zum Nachtragsvoranschlag 2022
6. Änderung der Wassergebührenordnung
7. Änderung der Abfallgebührenordnung
8. Änderung der Tarifordnung für die Schülerbetreuung der Marktgemeinde Walding
9. Voranschlag 2023 und MEFP 2023 - 2027
10. SPÖ Walding: Einführung einer Schulstarthilfe für Kinder, die ab dem Schuljahr 2022/23 erstmals die Volksschule besuchen
11. Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2022
12. Vereinsförderungen 2022
13. Förderung Biodiversitätssaatgut
14. Kirchenplatz 3 - Sanierung Hagelschaden - Finanzierungsplan
15. Maschinenring Granitland GmbH - Vertrag Winterdienst

16. Flächenwidmungsplan 8 - Änderung 22 (Logistikcenter) - Einleitung
17. Flächenwidmungsplan 8 - Änderung 8.20 (Semleitnerweg)
18. Ersuchen um Verkehrsbegehung Nachbesprechung
19. Änderung des Dienstpostenplans der Marktgemeinde Walding
20. Allfälliges

Soweit bei den einzelnen Beschlüssen nichts anderes angeführt ist, hat diese der Gemeinderat durch Erheben der Hand gefasst.

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und die Zuhörer. Er bedankt sich für das pünktliche Erscheinen.

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Ich ändere die Reihenfolge der Tagesordnung.

TOP 16 wird vor TOP 1 behandelt.

TOP 19 wird vor TOP 9 behandelt.

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Ich ersuche bitte die Gemeinderäte sich von den Plätzen zu erheben. Unsere geschätzte Mitarbeiterin Rosemarie Lackner, die von 1. Mai 1992 bis 30. September 2021 die Waldinger Bücherei geführt hat, ist, glaube ich für uns alle, überraschend gestorben. Helmut hat mich am Sonntagabend angerufen und teilte mir den Tod von Rosemarie mit. Sie war auch ganz lange Gemeinderätin in Walding und hat auch in der Bücherei viel Gutes getan. Sie leistete auch viel ehrenamtliche Arbeit. Sie hatte auch immer ein offenes Ohr für die Probleme und Sorgen der Büchereibesucher gehabt. Es war Ihre Bücherei. Es war auch ihr engagiertes Wirken im Gemeinderat und ich ersuche um kurzes Gedenken. Danke sehr.

Beratungsverlauf und Beschlüsse:

16. Flächenwidmungsplan 8 - Änderung 22 (Logistikcenter) - Einleitung

Berichterstatter und Antragsteller: Lukas Weinlich

Flächenwidmungsplan 8 – Änderung 22 (Logistikcenter) - Einleitung

Im Teil A rechtswirksamen Flächenwidmungsplan 8 sind gegenständliche Grundstücke Gst. [REDACTED] KG 45621 Walding als „Grünland – Land und Forstwirtschaft, Ödland“ ausgewiesen.

ÖEK 3 - Teil B im rechtswirksamen Örtlichen Entwicklungskonzept ÖEK Nr. 3 sind gegenständliche Grundstücke Gst. [REDACTED] KG 45621 Walding mit „BF Betriebliche Funktion“ ausgewiesen.

Marktgemeinde Walding Gemeinderatsbeschluss Räumliches Leitbild vom 28.06.2018 weist aus für gegenständlichen Planungsraum (violett Punkt 2) „Das südlich der B127 bestehende betriebliche Erweiterungspotential (ÖEK) soll für betriebliche Entwicklungen vorbehalten

werden (-> keine Einzelhandelsfunktionen südlich der B 127). Die bestehenden, im ÖEK vorgesehenen Entwicklungsflächen sollen nach Osten Richtung Ottensheim erweitert werden.“

Erforderlich ist die Entwicklung eines untergeordneten Aufschließungsstraßennetz von Grundstück [REDACTED] KG 45621 Walding zu den bestehenden Knoten Gemeindestraße Lindhamer Straße - B 127 Rohrbacher Straße. Von Gst. [REDACTED] KG 45621 Walding zur Gemeindestraße Lindhamer Straße weiter zum Knoten Gemeindestraße Lindhamer Straße – B131 Aschacher Straße. Von Grundstücksteilen Gst. [REDACTED] KG 45621 Walding zu Knoten Gemeindestraße Palmesweg - B127 Rohrbacher Straße.

Planungsanlass (Anregung) ist eine geplante Betriebsansiedlung auf Grundstück [REDACTED] KG Walding östlich der Gemeindestraße Lindhamer Straße südlich der B127. Grundstück [REDACTED] KG Walding mit derzeitiger Flächenwidmung Nr. 8 Rechtsstand „Grünland – Land und Forstwirtschaft, Ödland“ soll im Ausmaß von ca. 20000 m² (2 Hektar) in Betriebsbaugebiet umgewidmet werden. Verkaufsflächen sind im maximalen Ausmaß von 300 m² möglich eine ÖEK 3 Änderung ist nicht erforderlich.

Die Umzuwidmende Teilfläche von Gst. [REDACTED] KG Walding liegt außerhalb der Schutzzone Überflutungsgebiet (Neu-, Zu- und Umbauten sind unzulässig).

Die Firma [REDACTED] aus Ottensheim möchte in Walding ein Logistikcenter errichten. Es benötigt dazu einen Einleitungsbeschluss. Ich denke, wir sind gut beraten diese Einleitung zu machen. Im Bauausschuss am 28.11.2022 wurde dieser Tagesordnungspunkt schon besprochen. Es geht in erster Linie darum, die entsprechenden Voraussetzungen und Stellungnahmen auch einzuholen, die landesseitig notwendig sind, um ein Widmungsverfahren abzuschließen. Wir alle wissen, die Einleitung ist nur die politische Willensbildung, wir möchten das haben. Auf welcher Art und Weise das stattfinden kann, wird sich wiesen. Es geht hierbei um das Grundstück gegenüber von Mazda Eder. Da das Grundstück auch an Hochwassergrenzen anstößt, wird es sicher die eine oder andere Auflage geben. Wichtig im Bauausschuss war, dass wir vorsehen, auch eine Durchwegung Richtung Palmesweg zu machen, weil das im Entwicklungskonzept schon einstimmig beschlossen worden ist, diese Flächen bis hin zum Palmesweg als Betriebsflächen entwickeln möchten. Diese Durchwegung vom Palmesweg bzw. bis zur Lindhamerstraße durchgehen lassen sollen. Das soll in weiterer Folge auch eine Voraussetzung sein, damit wir gegenüber anderen Orten bestehen können.

Es ist auch überregional ein Thema, weil die Firma [REDACTED] als regionales Unternehmen in Walding an ihre Grenzen stößt. In einem Wohngebiet verursacht das Unternehmen natürlich sehr viel Verkehr. Das Positive für Ottensheim ist, dass die Gemeinde Ottensheim Flächen zurück bekommt um etwas anderes zu entwickeln. Und wir eine Fläche, die wir sowieso schon als Betriebsbaugebiet vorgesehen haben, auch ein solche Fläche für den Betrieb zur Verfügung stellen können. Im Bauausschuss sind wir überein gekommen, dass wir dies auch möchten, mit dem Vorbehalt, dass wir diese Straße auch brauchen. Dadurch ist auch ein untergeordnetes Straßennetzkonzept erforderlich, das auch dann im Verfahren entsprechend berücksichtigt werden muss.

Von unserer Seite würde eben die Einleitung ergehen, daher stelle ich den Antrag.

Lukas Weinlich stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge die Flächenwidmungsplan 8 – Änderung 22 (Logistikcenter) bis Dezember einleiten.

Mag. Helmut Mitter: Das alles ist sehr erfreulich. Wir haben diesen Punkt auch im Bauausschuss besprochen. Die Meinung dort war auch eine sehr klare. Die SPÖ-Fraktion wird die Initiative auf jeden Fall unterstützen. Es hat in den vergangenen Jahren immer wieder Gespräche informell ohne konkrete Planungen gegeben.

Jetzt liegen konkrete Pläne vor, die einerseits Arbeitsplätze in der Gemeinde schaffen, auf der anderen Seite in einem Bereich Initiativen setzt, wo Entwicklungsfläche ist, das heißt, die Chance besteht, dass wir dann auch in Zukunft leichter weitere Nachahmer finden, als wenn wir da eine grüne Wiese hätten. Es hat mit der Implementierung der Hochwasserzone vor einigen Jahren einen gewissen Stopp gegeben. Bei der Planung von der Parallelstraße zur B127, die es ja schon gegeben hat, gab es dann eigentlich keine Weiterentwicklung mehr. Anlassbezogen gibt es die Planung wieder und da werden wir hundertprozentig dahinter stehen. Ich hoffe, dass Verfahren verläuft so, dass wir es dementsprechend umsetzen können. Da wird es sicher das Eine oder das Andere geben, das wir berücksichtigen müssen, aber da müssen wir alle an einen Strang ziehen, um es zu schaffen, was wir in den letzten Jahren in Walding verabsäumt haben bzw. was ein gegenteiliger Trend war, Arbeitsplätze herzuholen, Betriebe zu halten, Betriebe wachsen zu lassen und Möglichkeiten zu bieten, dass da etwas passiert. Da kann ich nur Danke an die Initiatoren und Initiatorinnen sagen.

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Weitere Wortmeldungen dazu? Wenn das nicht der Fall ist, dann steht ein Antrag im Raum, indem wir die Einleitung des Umwidmungsverfahrens beschließen. Es geht um eine MB-Widmung. Das Verfahren wird sicher aufwendig sein, vor allem wegen dem Hochwasser, wo genau verläuft die Hochwasseranschlaglinie? All das wird im Verfahren zu klären sein. Es ist auch wichtig, dass wir entsprechend Zeit gewinnen, um dort das Verfahren voran zu treiben. Wer mit dem Antrag vom Gemeindevorstand Lukas Weinlich einverstanden ist, den ersuche ich mit einem Zeichen mit der Hand.

Fraktion	JA	NEIN	Stimmenthaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ	7			
GRÜNE	4			
FPÖ	0			
Der Antrag gilt somit als:				
- einstimmig beschlossen				
- mehrheitlich beschlossen				
- abgelehnt				

1. Bericht des Bürgermeisters

- ❖ **Pumptrack:** Die Anlage im Gelände des Sportparks ist in Betrieb. Sie kostete letzten Endes 102.000 Euro. Danke nochmals an AL Reinhard Grössmann für sein Engagement.
- ❖ **Biomasseheizwerk:** Der Ausbau ist im Laufen. Der Kindergarten ist nun angeschlossen. Das Heizwerk erweitert seine Kapazität von 400kW auf 2000 kW. Am Montag wurden die drei neuen Öfen in den Rohbau gehoben-3 x 500 kW. In nächster Zeit soll das Heizwerk dort entsprechend ausgebaut und die Anschlüsse seitens der Gemeinde gemacht werden, die wir hier im Gemeinderat einstimmig schon vor einem Jahr beschlossen haben. Das muss man auch dazu sagen, wir waren rechtzeitig daran, auch dank Ing. Mag. Richard Gresak in dem Zusammenhang, wo wir schon vor einem Jahr in diese Richtung die Weichen gestellt haben. Wir haben gegenüber anderen Gemeinden den Vorteil, dass wir hier in Richtung Bioenergie umschwenken und daher nicht mehr so abhängig sind vom russischen Gas. 2024 soll auch das Bezirksseniorenheim angeschlossen werden.
- ❖ **Schrankenanlage:** Die Anlage wurde inklusive Linksabbiege-Spur fertig gestellt.

- ❖ **Neues E-Auto – Bauhof:** Der Kauf des E-Autos wurde kurzfristig im Gemeindevorstand beschlossen. Die Mitarbeiter vom Bauhof haben mit dem Peugeot-Bus eine sehr große Freude. Dieser Kauf war absolut notwendig, weil die Reparaturen der anderen Fahrzeuge schon angestanden sind.
- ❖ **Post-Partner:** In der letzten GR-Sitzung (22.9.2022) wurde noch über einen neuen Postpartner diskutiert. Es ist ganz wichtig, dass wir in einer so großen Gemeinde einen Postpartner haben. Das Lagerhaus teilte uns im September mit, die Poststelle nicht weiter betreiben zu können. Es ist uns gelungen das „Futterhaus“ als Postpartner gewinnen zu können. Die Post hat die Poststelle Mitte November 2022 eröffnet.
- ❖ **Black Out:** Zusammen mit dem Zivilschutzverband ist am 25.1.2023 im Gasthaus Bergmayr ein Vortrag über dieses Thema geplant. Vom Gemeindebund gibt es auch kurzfristig eine Veranstaltung als Videokonferenz in Zusammenarbeit mit den Lebensmittelhändlern am 20.12.2022.
- ❖ **EKiZ TiPi:** Wir haben bei der letzten GR-Sitzung (22.9.2022) eine Resolution an das Land OÖ besprochen und einstimmig beschlossen, dass wir das Land OÖ auffordern, wieder zur ursprünglichen Finanzierung zurück zu kommen, die da heißt 1/3 Land, 1/3 Gemeinde Walding und 1/3 Teilnehmerbeiträge. Wir haben in Ausschusssitzungen dieses Thema mehrfach besprochen. Wir hatten auch zwei Termine mit Herrn Mag. Starzer von der Familienakademie Mühlviertel, der das auch sehr begrüßt hat, dass wir diese Resolution beschlossen haben. Ich hatte selber ein Gespräch mit dem neuen Landesrat Herrn Mag. Lindner. Er hat die Drittelfinanzierung grundsätzlich auch als sein Ziel erachtet. Er wird jedenfalls dahinter stehen, dass diese Drittellösung wieder zustande kommt. Soweit zum Bericht. Für das nächste Jahr haben wir im Budget vorgesorgt. Mit dem ursprünglichen Betrag hoffen wir aber doch, dass im Laufe des nächsten Jahres eine Entscheidung des Landes OÖ fällt.
- ❖ **Christkindlmarkt:** Am 10.12.2022 fand seit langem wieder der Christkindlmarkt in Walding statt. Es war ein sensationeller Besuch. Herzlichen Dank für die tolle Organisation. Danke an die Ausschussobfrau Vizebürgermeisterin Frau Christine Koll mit dem gesamten Team, vor allem auch an Lisa Haas, die die Organisation im Gemeindeamt ausgezeichnet abgewickelt hat. Nach zwei Jahren Pandemie war es sehr gut, dass solche Veranstaltungen wieder stattfinden können.

2. ÖVP Fraktionswahl - Nachbesetzung in Ausschüssen

Berichterstatter und Antragsteller: Ing. Christian Engleder

a) Kulturausschuss

1) Mitglied

2) Obfrau und Obfrau Stellvertreter

b) Personalbeirat

a) Kulturausschuss

1) Mitglied

Ing. Christian Engleder: Eva Maria Gattringer hat in der letzten GR-Sitzung am 22. September 2022 ihre Funktionen zurück gelegt, dadurch mussten wir die Posten im Kulturausschuss und im Personalbeirat nach besetzen.

Zuerst wird ein neues Mitglied in den Kulturausschuss gewählt.

Bgm. Ing. Johann Plakolm stellt den Antrag, dass die ÖVP-Fraktionswahl durch offene Abstimmung (Erheben der Hand) erfolgen soll (§ 52 GemO).

Fraktion	JA	NEIN	Stimmhaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ	7			
GRÜNE	4			
FPÖ	0			
Der Antrag gilt somit als:				
- einstimmig beschlossen				
- mehrheitlich beschlossen				
- abgelehnt				

Ing. Christian Engleder stellt den Antrag, Christian Lackner als Mitglied im Kulturausschuss einzusetzen.

Abstimmungsergebnis der ÖVP-Fraktion: *Einstimmig*

2) Obfrau und Obfrau Stellvertreter

Ing. Christian Engleder: Eva Maria Gattringer war auch Obfrau im Kulturausschuss.

Frau Vizebgm. Christine Koll soll die Funktion der Obfrau und Herr Jakob Loizenbauer soll die Funktion als Obfrau Stellvertreter seitens der ÖVP-Fraktion im Kulturausschuss übernehmen.

Bgm. Ing. Johann Plakolm stellt den Antrag, dass die ÖVP-Fraktionswahl durch offene Abstimmung (Erheben der Hand) erfolgen soll (§ 52 GemO).

Fraktion	JA	NEIN	Stimmhaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ	7			
GRÜNE	4			
FPÖ	0			
Der Antrag gilt somit als:				
- einstimmig beschlossen				
- mehrheitlich beschlossen				
- abgelehnt				

Ing. Christian Engleder stellt den Antrag,

- a) Frau Vizebgm. Christine Koll soll die Funktion der Obfrau und**
- b) Herr Jakob Loizenbauer soll die Funktion als Obfrau Stellvertreter**

im Kulturausschuss übernehmen.

Abstimmungsergebnis der ÖVP-Fraktion: *Einstimmig*

b) Personalbeirat

Bgm. Ing. Johann Plakolm stellt den Antrag, dass die ÖVP-Fraktionswahl durch offene Abstimmung (Erheben der Hand) erfolgen soll (§ 52 GemO).

Fraktion	JA	NEIN	Stimmhaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ	7			
GRÜNE	4			
FPÖ	0			
Der Antrag gilt somit als:				
- einstimmig beschlossen				
- mehrheitlich beschlossen				
- abgelehnt				

Ing. Christian Engleder stellt den Antrag,

- a) Herr Ing. Christian Engleder soll als Mitglied und**
- b) Frau Vizebgm Christine Koll soll als Ersatzmitglied**

in den Personalbeirat entsendet werden.

Abstimmungsergebnis der ÖVP-Fraktion: *Einstimmig*

3. SPÖ Fraktionswahl - Entsendung in den Sozialhilfeverband Urfahr-Umgebung

Berichterstatter und Antragsteller: Mag. Stefan Zauner

WAHLVORSCHLAG

Gemäß § 33a Oö. GemO 1990 werden seitens der SPÖ-Fraktion folgende Mitglieder des Gemeinderats zur Wahl in Organe außerhalb der Gemeinde vorgeschlagen:

Ausschuss
Sozialhilfeverband SHV Ur-
fah-Umgebung

Mitglied
Daniela Beismann

Ersatzmitglied
Mag. Helmut Mitter

Bgm. Ing. Johann Plakolm stellt den Antrag, dass die SPÖ-Fraktionswahl durch offene Abstimmung (Erheben der Hand) erfolgen soll (§ 52 GemO).

Fraktion	JA	NEIN	Stimmenthaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ	7			
GRÜNE	4			
FPÖ	0			
Der Antrag gilt somit als:				
- einstimmig beschlossen				
- mehrheitlich beschlossen				
- abgelehnt				

Mag. Stefan Zauner stellt den Antrag an die SPÖ-Fraktion, den Wahlvorschlag im Ausschuss des Sozialhilfeverbandes SHV Urfahr-Umgebung anzunehmen.

Abstimmungsergebnis der SPÖ-Fraktion: *Einstimmig*

4. SPÖ Walding: Finanzierung des EKiz TIPI für das Jahr 2022; Erfüllung des GR-Beschlusses vom 4.3.2010

Berichterstatter und Antragsteller: Mag. Stefan Zauner

In seiner Sitzung vom 4. März 2010 beschloss der Gemeinderat der Marktgemeinde Walding, dem Eltern-Kind-Zentrum TIPI die jährliche Abgangsdeckung iHv. 23000 € bis auf weiteres zu überweisen. Dieser Beschluss ist nach wie vor aufrecht und somit gültig; er wurde bisher im Jahr 2022 jedoch nicht erfüllt.

Der Gemeinderat kann jederzeit einen bestehenden Beschluss aufheben bzw. abändern. Er hat dies jedoch jedenfalls mit einem eigenen, konkreten Beschluss zu tun. Die Beschlussfassung des Voranschlags 2022 am 16. 12. 2021 entspricht nicht einer Änderung des Beschlusses aus dem Jahr 2010. Soll die Höhe der Abgangsdeckung für das TIPI reduziert werden, ist formal ein Beschluss erforderlich. Dies soll jedoch nicht das Ziel sein.

Da sich alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen mehrmals und auch öffentlich für die Weiterführung des EKIZ TIPI ausgesprochen haben, stellen wir folgenden Beschlussantrag, um die Finanzierung für das noch laufende Jahr 2022 und die folgenden Jahre sicherzustellen:

Beschlussantrag:

- **Der Gemeinderat sieht im Voranschlag für 2023 eine Finanzierung iHv. 23.000 € für das EKIZ TIPI vor.**
- **Im Voranschlag 2023 wird ein gegenseitiger Bedeckungsvorschlag vorgesehen. Sollten bei einer Kostenstelle finanzielle Mittel unverbraucht bleiben, so werden sie zur Abgangsdeckung des TIPI (bis zu einer max. Höhe von 23.000 €) herangezogen.**
- **Für das aktuelle Jahr wird der noch fehlende Betrag (6.500 €) überwiesen. Dies erfolgt im Rahmen der jährlich üblichen Vereinsförderung der Marktgemeinde Walding.**

Mag. Stefan Zauner. Der Tagesordnungspunkt 4 würde sich mit dem TiPi beschäftigen. Das TiPi beschäftigt uns schon lange, eigentlich schon seit Jahren mittlerweile. Obwohl sich alle Fraktionen immer wieder zur hohen Qualität, die dort geleistet wurde, bekannt haben, war das in letzter Zeit immer strittig, aber diese Woche, diese vergangene Woche hat die Kinderbetreuung in Oberösterreich und in Walding positive Beschlüsse gebracht. In Oberösterreich haben sich die Landesregierung und die Gewerkschaft auf ein passendes Paket geeinigt-auf Verbesserung der Kinderbetreuung. Und auf unserer Ortsebene haben wir ebenfalls eine Einigung erzielt, eine politische Einigung, das TiPi in Zukunft wieder „außer Streit“ zu stellen. „Außer Streit“ zu stellen heißt, dass das TiPi finanziell wieder gesichert ist. Das heißt, dass das Team dort, die Mitarbeiterinnen wieder ihre Arbeit machen können, so wie sie es Jahre lang gewöhnt waren und wir haben uns eben darauf geeinigt, im Voranschlag wieder die 23.000 Euro vorzusehen, ebenfalls im TiPi-Finanzplan ist das vorgesehen. Die Zahlungsmodalität kehrt auch wieder zum langjährigen Usus zurück. Ich ziehe daher den Tagesordnungspunkt 4 zurück.

Mag. Stefan Zauner stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge den Tagesordnungspunkt 4 von der Tagesordnung zurück ziehen.

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Der Antrag von Stefan Zauner lautet, der Tagesordnungspunkt 4 wird zurück gezogen und wird demnach auch nicht mehr weiter behandelt. Wer dafür ist, den ersuche ich mit dem Zeichen mit der Hand. Der Antrag ist von Stefan Zauner. Der Antrag ist obsolet und wird daher nicht mehr weiter behandelt.

Fraktion	JA	NEIN	Stimmhaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ	7			
GRÜNE	4			
FPÖ	0			
Der Antrag gilt somit als:		- einstimmig beschlossen		
		- mehrheitlich beschlossen		
		- abgelehnt		

5. Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung - Prüfungsbericht zum Nachtragsvoranschlag 2022

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Ing. Johann Plakolm

Prüfungsbericht zum 1. Nachtragsvoranschlag 2022 der Marktgemeinde Walding

Die Marktgemeinde Walding hat mit Mail vom 24.01.2022 den Voranschlag für das Jahr 2022 vorgelegt. Inzwischen hat die Marktgemeinde einen Nachtragsvoranschlag erstellt, der den Voranschlag vollinhaltlich ersetzt. Der Prüfung wurde daher der aktualisierte Nachtragsvoranschlag zugrunde gelegt, eine Prüfung des damit nicht mehr aufrechten Voranschlages erfolgt daher nicht mehr.

Laufende Geschäftstätigkeit - Wirtschaftliche Situation:

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich bei Einzahlungen von 8.948.100 Euro und Auszahlungen von 9.490.100 Euro auf **-542.000 Euro**.

Gemäß § 75 Abs. 4a bzw. 4b Oö. GemO 1990 idgF. gilt der Haushaltsausgleich als erreicht, da im Ergebnishaushalt die Entnahmen von Haushaltsrücklagen in Höhe von insgesamt 542.000 Euro veranschlagt sind. 142.000 Euro werden der allgemeinen Rücklage „Allg. Finanzierungsrücklage“ entnommen. 400.000 Euro werden der zweckgebundenen Rücklage „Rücklage Kanal – Betriebsüberschüsse“ entnommen und dienen als Inneres Darlehen.

Haushaltsrücklagen:

Der Gesamtstand an Rücklagen beträgt laut Nachweis am Jahresbeginn 2.718.700 Euro. Durch Zugänge von insgesamt 608.200 Euro und Abgänge von insgesamt 876.800 Euro wird sich der Gesamtstand um voraussichtlich 268.600 Euro reduzieren. Am Ende des Jahres wird mit einem Gesamtrücklagenbestand von 2.450.100 Euro gerechnet.

Mit Jahresbeginn bestehen Innere Darlehen in Höhe von 598.600 Euro. Es ist geplant im Finanzjahr 2022 110.600 Euro zurück zu bezahlen. Somit bleiben **488.000 Euro** als Innere Darlehen bestehen.

Fremdfinanzierung:

Im 1. Nachtragsvoranschlag sind keine Darlehensneuaufnahmen eingeplant. Der Nettoschuldendienst soll sich nach Abzug der erhaltenen Finanzierungszuschüsse auf 608.700 Euro belaufen (Vergleich VA 2021 = 412.900).

In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass die Zinsenzuschüsse in Höhe von 96.700 Euro (siehe VA-Stelle 2/851000/860300) im Nachweis über Finanzschulden und Schuldendienst abgebildet sind. Die Tilgungszuschüsse in Höhe von 24.500 Euro (siehe VA-Stelle 2/851000/302000) fehlen jedoch zur Gänze. Laut Angaben der Marktgemeinde ist dies aufgrund nachträglicher Änderungen und Übernahme der Schuldenkonten zurückzuführen. Demnach wurden vorherige händische Korrekturen überschrieben.

Hinweis zur buchhalterischen Darstellung:

Diesbezüglich verweisen wir auch auf die richtige Untergliederung von Tilgungszuschüssen und Zinsenzuschüssen. Tilgungszuschüsse sind mit dem HH-Konto 3002xx und Zinsenzuschüsse mit dem HH-Konto 8602xx zu verbuchen.

Daraus ergibt sich eine Schuldendienstquote in Höhe von 7,34 %. Das bedeutet, dass 7,34 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit für Schuldendienstzahlungen im weiteren

Sinne (also auch incl. anteiligem Schuldendienst für Wasser- oder Abwasserbeseitigungsverbände oder Leasing) verwendet werden.

Hinweise zu buchhalterischen Darstellungen:

Die Sondertilgung (Kanalüberprüfung BA 18) wird fälschlicherweise nicht im investiven Haushalt, sondern der laufenden Gebarung angelastet. Wir weisen darauf hin, dass Sondertilgungen ausschließlich im Rahmen eines investiven Einzelvorhabens abzuwickeln sind.

Des Weiteren wurde festgestellt, dass die im Finanzierungshaushalt angegebenen Auszahlungen aus Finanzschulden (MVAG 3614) und Zinsaufwände (MVAG 3241) von den angeführten Zahlen im Nachweis über Finanzschulden und Schuldendienst abweichen. Laut der Marktgemeinde ist dies wiederum auf nachträgliche Änderungen zurückzuführen (Darlehen Hort/Kindergarten 22.000 Euro bzw. 2.000 Euro fehlen im Nachweis). Hinkünftig ist auf eine übereinstimmende Darstellung zu achten.

Der Haftungsstand soll sich im Finanzjahr 2022 um 81.500 Euro reduzieren. Dies ist auf die Abgänge beim „AWV Unteres Rodtal“ zurückzuführen.

Der Kassenkredit wurde im Rahmen der gesetzlichen Höchstgrenze nach § 83 Abs. 1 der Oö. GemO 1990 festgelegt.

Öffentliche Einrichtungen - Gebührenhaushalt:

Bereich	2021		2022	
	Überschuss	Abgang	Überschuss	Abgang
Wasserversorgung	0	-5.600		-2.200
Abwasserbeseitigung	233.700	0	10.600	
Abfallbeseitigung	0	0	4.600	

Die Abfallbeseitigung weist einen Überschuss von 4.600 Euro aus.

Die vom Land für die Wasserversorgung vorgegebene Mindestgebühr wird überschritten. Bei der Wasserversorgung verzeichnet die Marktgemeinde laut obenstehender Aufstellung einen Abgang in Höhe von -2.200 Euro. Im Vergleich zum Vorjahr wurden die Vergütungssätze im Bereich Verwaltung deutlich angehoben. Betrachtet man die Zahlen der Gebührenkalkulation (kurz: GMGK) so ergibt sich ein Kostendeckungsgrad von 91,3 %. Im Hinblick auf die fehlende Auszahlungs- sowie Kostendeckung werden der Marktgemeinde entsprechende Gebührenanpassungen empfohlen.

Die bei der Abwasserversorgung vorgegebene Mindestgebühr wird unterschritten. Bei der Abwasserbeseitigung verzeichnet die Marktgemeinde Betriebsüberschüsse. Im Ergebnishaushalt belaufen sich diese auf 492.000 Euro. Die Betriebsüberschüsse haben sich wesentlich vermindert. Diese Entwicklung ist auf die Anpassungen der Vergütungssätze im Bereich Verwaltung und Bauhof (insgesamt 42.800 Euro) und auf die in der laufenden Gebarung fälschlicherweise getätigte Sondertilgung in Höhe von 252.100 Euro zurückzuführen.

Ein Teil der überschüssigen Mittel werden der zweckgebundenen Rücklage „Kanal – Betriebsüberschüsse“ zugeführt.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die geplante Rücklagenbildung in Höhe von 46.500 Euro zu hoch angesetzt wurde. Laut der Betriebsergebnisrechnung werden lediglich 10.600 Euro Betriebsüberschuss (Einzahlungen (abzüglich I-Beiträge) – Auszahlungen) erzielt. Eine Rücklagenbildung in Höhe des Überschusses laut Finanzierungshaushalt wäre

demnach ausreichend. Siehe dazu die Ausführungen im Erlass der Direktion Inneres und Kommunales IKD- 2021-108827/16-LI vom 11.11.2021.

Verwendung von gesetzlich zweckgebundenen Einzahlungen:

Eine widmungsgemäße Verwendung der Einzahlungen aus Interessenten- und Aufschlie-ßungsbeiträgen Verkehr, Wasser und Kanal ist gegeben.

Hinweis zur buchhalterischen Darstellung:

In Zusammenhang mit der Verwendung von Zuführungskonten verweisen wir auf den VA-Er-lass der Direktion Inneres und Kommunales IKD-2021-389288/12-Pr, Punkt 1.2.5 Unterglie-derung bei Zuführungskonten.

Personalaufwendungen:

Der Aufwand für Personal (inkl. Pensionen) beläuft sich auf 2.472.800 Euro (Vergleich im VA 2021 = 2.516.800 Euro). Das entspricht 27,63 % der Einzahlungen der lfd. Geschäftstätigkeit.

Dienstpostenplan (Stellenplan):

Im Dienstpostenplan wurden Änderungen vorgenommen, diese sind genehmigungspflichtig und wurden am 3. August 2021 der Direktion Inneres und Kommunales zur Genehmigung vorgelegt. Mit dem Schreiben IKD-2017-261246/27-St vom 22.09.2021 wurden die Änderun-gen aufsichtsbehördlich genehmigt.

Es wurde 1 PE VB GD 18.4 zur Funktionslaufbahn GD 17.4 zugeordnet. Weiters gehen 2 PE GD 14.1 auf Rechnung eines GD 13 und 0,5 PE GD 18.5 auf Rechnung eines GD 17 gemäß § 11 Abs. 1 der OÖ.Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019.

Investive Gebarung

Folgende Vorhaben weisen im Investitionsnachweis des 1. Nachtragsvoranschlags einen Saldo aus:

Vorhaben	Fehlbetrag (Euro)	Finanzierung/Anmerkungen
Ankauf TLFA4000	-88.900	Bedeckung im MEFP-Zeitraum geplant
Hochwasserschutz Eferdinger Becken	-65.000	
Aufschließung Fiereder	-31.800	Bei Einbindung der Vorjahressalden ergibt sich in Summe ein ausgeglichenes Ergebnis
Aufschließung Mahringer	-1.000	
Aufschließung Gewerbepark	-70.400	
Aufschließung Voglsam	-187.100	
Aufschließung Gärtner	-16.600	
Aufschließung Nöbauer	-22.000	
Wasserleitung Mursberg/Jörgensbühl	-6.500	
Ortskanal BA17	-30.300	
BA18 Kanalsanierungen	-102.700	
SUMME	-622.300	

Die oben dargestellten Vorhaben sind zwar im Voranschlagsjahr nicht ausgeglichen erstellt, im MEFP-Zeitraum sind jedoch Einzahlungen eingeplant, womit ein Gesamtausgleich dieser Vorhaben über den MEFP-Zeitraum vorgesehen ist.

Im Allgemeinen wird auf die Bestimmungen des § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 verwiesen. Vorhaben dürfen nur insoweit begonnen und fortgeführt werden, als die dafür vorgesehenen

Mittelaufbringungen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind; jedes investive Einzelvorhaben ist im Nachweis der Investitionstätigkeit ausgeglichen zu erstellen

Zuführungsbeträge

Die vorgesehene Eigenmittelaufbringung aus dem laufenden Finanzierungshaushalt stimmt mit den bei der investiven Gebarung gebuchten Beträgen überein.

An zweckgewidmeten Mitteln (Interessentenleistungen, Aufschließungsbeiträge und Infrastrukturkostenbeiträge) wurden in Summe 48.200 Euro den investiven Einzelvorhaben zugeführt. Davon werden 35.900 der zweckgebundenen Rücklage „Kanalanschlussgebühr“ zugeführt.

An allgemeinen Haushaltsmitteln wurden den investiven Einzelvorhaben in Summe 389.800 Euro zugeführt, das entspricht einer Quote von 4,36% der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit.

Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP):

Der Gemeinderat hat mit dem 1.Nachtragsvoranschlag den MEFP mitbeschlossen.

Im Planungszeitraum wird das Nettoergebnis im Ergebnishaushalt in einer Höhe zwischen +14.500 Euro (2023) bis zu +1.243.600 Euro (2026) erwartet. Lediglich im Jahr 2022 ist mit einem negativen Nettoergebnis in Höhe von -109.900 Euro zu rechnen.

Im Finanzierungshaushalt soll sich der Geldfluss der operativen Gebarung in einer Höhe zwischen +286.600 Euro (2022) bis zu +1.684.400 Euro (2026) bewegen. Davon hat die Gemeinde auch ihre laufenden Tilgungen (nach Abzug der erhaltenen Tilgungszuschüsse) zu finanzieren. Der verbleibende Betrag kann zur Finanzierung von Investitionen bzw. Ansammlung von Zahlungsmittelbeständen verwendet werden.

Die Prognosewerte zeigen, dass die Marktgemeinde die nächsten zwei Jahre den laufenden jährlichen Finanzierungshaushalt (nach lfd. Tilgungen) nicht mehr bedecken kann. Die Marktgemeinde wird ihre bestehenden Gemeindeeinrichtungen auf Einsparungsmöglichkeiten hin zu durchleuchten haben. Einnahmemöglichkeiten, die sich der Marktgemeinde bieten, sind ungeschmälert zu lukrieren.

Aus den Zahlen des Finanzierungshaushaltes (MVAG 3514 und 3614) geht hervor, dass die Gemeinde im Zeitraum 2022 bis 2026 mit einem Sinken des Schuldenstandes um rd. 1,4 Mio. Euro rechnet.

Die Prioritätenliste ist als Beilage im 1. Nachtragsvoranschlag enthalten und wurde auch im Gemeinderatsprotokoll ausdrücklich angeführt.

Hinweis zur buchhalterischen Darstellung:

In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass die im Finanzierungshaushalt angegebenen Zahlen (MVAG 3614) nicht mit dem Zahlen im Nachweis Schuldenentwicklung übereinstimmen. Auf eine Übereinstimmende Darstellung ist zu achten.

Weitere Feststellungen:

- Bei der Kundmachung gem. § 79 Abs. 3 i.V.m. § 74 Abs. 7 GemO idGF des 1. Nachtragsvoranschlages fehlt der Hinweis der genehmigungspflichtigen Änderung des Dienstpostens. Nähere Informationen sind dem Schreiben der Direktion für Inneres und Kommunales IKD-2017-270710/51-Shu vom 20. August 2020 zu entnehmen.

- Im Bereich der Bauhofgebarung ergibt sich auf Basis des Ergebnishaushaltes ein Überschuss von Einzahlungen in Höhe von 61.000 Euro. Laut Marktgemeinde ist dies auf nachträglicher Änderungen bei den Haushaltsstellen des Ansatzes 617, nach bereits erfolgter Berechnung der Umlage, zurückzuführen.
- Die im VA-Erlass unter Punkt 1.5 MEFP angegebenen Bestandteile „Nachweis über die Investitionstätigkeit“ und „Zusammenfassung aller geplanten Vorhaben zum mittelfristigen Investitionsplan der Planperiode der Jahre 2022-2026 – gereiht nach Prioritäten“ fehlen. Auf einen vollständigen MEFP ist hinkünftig zu achten.

Schlussbemerkung:

Der 1. Nachtragsvoranschlag der Marktgemeinde Walding und der Dienstpostenplan werden zur Kenntnis genommen. Die im Bericht angeführten Feststellungen sind zu beachten. Beanstandete Punkte sind spätestens bis zur Erstellung des Rechnungsabschlusses zu bereinigen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung zum Nachtragvoranschlag 2022 zur Kenntnis nehmen.

Dipl.-Kfm. Herbert Merzinger: Bei den Haushaltsrücklagen gibt es einen Schreibfehler. Es muss 488.000 Euro heißen und nicht 888.000 Euro.

Bgm. Ing Johann Plakolm: Danke Herbert für deinen Hinweis. Das ist mir auch aufgefallen.

Fraktion	JA	NEIN	Stimmenthaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ	7			
GRÜNE	4			
FPÖ	0			
- einstimmig beschlossen				
- mehrheitlich beschlossen				
- abgelehnt				

6. Änderung der Wassergebührenordnung

Berichterstatter und Antragsteller: Mag. Thomas Kriegner

Aufgrund der Gebührenkalkulation und einer erforderlichen Auszahlungsdeckung bzw. der Vorgaben des Landes OÖ bezüglich Anpassung der Mindestanschlussgebühren muss die **Wassergebührenordnung der Marktgemeinde Walding** wie folgt geändert werden:

§ 3 Abs. 1

„Die Wasseranschlussgebühr beträgt für bebaute Grundstücke je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage nach § 2 EUR 15,59 je Anschluss, mindestens jedoch EUR 2.338,00 plus der gesetzlichen Umsatzsteuer.“

§ 4 Abs. 2

Die Wasserbezugsgebühr incl. der gesetzlichen Umsatzsteuer beträgt pro Kubikmeter der bezogenen und durch den Wasserzähler gemessene Wassermenge:

- | | |
|---|----------|
| a) Wasserbezugsgebühr je m ³ für die ersten 100 m ³ eines Betriebsjahres | EUR 0,45 |
| b) Wasserbezugsgebühr je m ³ für die restliche Bezugsmenge eines Jahres | EUR 1,15 |
| c) Wasserbezugsgebühr je m ³ für die Entnahme aus Hydranten | EUR 2,00 |
| d) Wasserbezugsgebühr je m ³ für die Abgabe an die Gemeinde Feldkirchen
und an die Wassergenossenschaft Schwarzgrub | EUR 0,80 |

§ 6 Inkrafttreten

Die Rechtswirksamkeit der Wassergebührenverordnung beginnt mit 01.01.2023.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die Änderung der Wassergebührenordnung per 1.1.2023 beschließen.

Fraktion	JA	NEIN	Stimmenthaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ	7			
GRÜNE	4			
FPÖ	0			
Der Antrag gilt somit als:				
- einstimmig beschlossen				
- mehrheitlich beschlossen				
- abgelehnt				

7. Änderung der Abfallgebührenordnung

Berichterstatter und Antragsteller: Mag. Thomas Kriegner

Aufgrund der mitgeteilten Preiserhöhungen im Bereich Abfall und dem Erreichen eines Kostendeckungsgrads von mind. 100 % müssen die Müllgebühren ab 2023 erhöht und die Abfallgebührenänderung wie folgt geändert werden:

§ 2:

Höhe der Gebühren (incl. 10 % Umsatzsteuer)

(1) Die Gebühr für die laut Abfallordnung vorgesehene Sammlung und Behandlung der in Haushalten anfallenden Abfälle sowie haushaltähnlichen Gewerbeabfälle beträgt

a)	je gehaltener Abfalltonne mit 60 Liter Inhalt	EUR	6,47
b)	je gehaltener Abfalltonne mit 90 Liter Inhalt	EUR	9,72
c)	je gehaltener Abfalltonne mit 120 Liter Inhalt	EUR	12,95
d)	je gehaltenem Container mit 770 Liter Inhalt	EUR	83,13
e)	je gehaltenem Container mit 1100 Liter Inhalt	EUR	118,75
f)	je abgeführten Abfallsack eines anstelle einer Tonne mit 90 Liter Inhalt gehaltenem jährlichen Kontingent Abfallsäcke	EUR	9,72
g)	je abgeführtem Abfallsack mit 90 Liter Inhalt	EUR	6,57

§ 6:

Inkrafttreten

Die Rechtswirksamkeit dieser Abfallgebührenordnung beginnt mit 1.1.2023.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die Änderung der Abfallgebührenordnung per 1.1.2023 beschließen.

Fraktion	JA	NEIN	Stimmhaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ	7			
GRÜNE	4			
FPÖ	0			
Der Antrag gilt somit als:				
- einstimmig beschlossen				
- mehrheitlich beschlossen				
- abgelehnt				

8. Änderung der Tarifordnung für die Schülerbetreuung der Marktgemeinde Walding

Berichterstatter und Antragsteller: Mag. Thomas Kriegner

Aufgrund der Ergänzungen zur bestehenden Vereinbarung Gesunde Schulküche mit der Marktgemeinde Feldkirchen über die Belieferung der Schülerbetreuung in Walding durch die Schulküche Feldkirchen ist es erforderlich die Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Marktgemeinde Walding zu ändern:

Kostenbeitrag für Mittagsverpflegung von Hortkindern pro Tag - bestehende Tarifordnung: €5,00

Kostenbeitrag für Mittagsverpflegung von Hortkindern pro Tag - ab 01.01.2023: € 5,355 (inkl. 10% Ust.)

§ 11

Sonstige Beiträge

- (4) Für die Mittagsverpflegung von Hortkindern wird ein Kostenbeitrag in Höhe von € 5,36 pro Tag verrechnet.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Tarifordnung tritt mit 01.01.2023 in Kraft.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Änderung der Tarifordnung beschließen.

Melanie Riegler: Ich wollte in Erinnerung rufen, dass die Schulküche in Feldkirchen eigentlich anfangs nur eine „Notlösung“ war, da wir das Mittagessen in der Küche im Hort und im

Kindergarten nicht machen konnten. Wir sollten vielleicht in Zukunft darüber nachdenken, eine Alternative zur Küche in Feldkirchen zu suchen. Es geht da nicht um die Erhöhung des Tarifs, die ist legitim. Es gab schon mehrmals von den Eltern Beschwerden über das Essen, da es oftmals kein „Gesundes Essen“ ist z.B. es gab schon eine Leberkässemmel oder Weißwürste mit Brezel. Das schreckt mich. Vielleicht bringen wir doch ein Essen in Walding zustande.

AL Reinhard Grössmann: Wir haben mit der Küche in Feldkirchen im Vertrag, dass sie ausdrücklich „Gesunde Schulküche“ ist.

Fraktion	JA	NEIN	Stimmenthaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ	7			
GRÜNE	4			
FPÖ	0			
Der Antrag gilt somit als:		<ul style="list-style-type: none"> - einstimmig beschlossen - mehrheitlich beschlossen - abgelehnt 		

19. Änderung des Dienstpostenplans der Marktgemeinde Walding

Berichterstatter und Antragsteller: Lukas Weinlich

Der vom Amt der Oö. Landesregierung mit Schreiben IKD-2017-261246/23-St v. 28.06.2021, Schreiben IKD-2017-261246/25-St v. 13.07.2021 u. Schreiben IKD-2017-261246/27-St v. 22.09.2021 genehmigte Dienstpostenplan der Marktgemeinde Walding stellt sich wie folgend dar:

Darstellung in PE=Personaleinheiten:

Dienstpostenplan				
Allgemeine Verwaltung				
1	B	GD 10.1	B II-VII	
1	VB	GD 14.1		Auf Rechnung eines GD 13 gem. § 11 (1)
1	B	GD 14.1	B II-VI	Auf Rechnung eines GD 13 gem. § 11 (1)
1	VB	GD 16.3		
1	VB	GD 16.3		
1	VB	GD 18.5		
1	VB	GD 18.4 GD 17.4		
1,75	VB	GD 18.5		0,5 PE auf Rechnung eines GD 17 gem. § 11(1)
1	VB	GD 18.5		
1	VB	GD 20.3		GD 18.5 befristet bis 31.5.2025 gem. § 2 DPPL-VO 2019
0,7	VB	GD 21.7		
Bücherei				
0,75	VB	GD 18.EB		

Kindergarten, Krabbelstube und Hort				
13,91	VB	KBP		I L/ 2b 1
10,31	VB	GD 22.3		I/d
Handwerklicher Dienst				
1	VB	GD 18.1	II/p 2 ad personam	
			■■■■■■■■■■ II/p 1	
1	VB	GD 19.1	II/p 3 ad personam	
			■■■■■■■■■■ II/p 1	
1	VB	GD 19.1	II/p 3 ad personam	
			■■■■■■■■■■ II/p 1	
2	VB	GD 19.1		II/p 3
1	VB	GD 19.1		
1	VB	GD 23.2		II/p 3
1	VB	GD 23.1		II/p 4
3,75 ^{x1}	VB	GD 25.1		II/p 5

^{x1} mit der Auflage, dass die Gesamtreinigungsfläche mit eigenem Personal gereinigt wird

Mit Schreiben der Oö. Landesregierung IKD-2019-449942/25-Wb v. 02.09.2021 wurde im Sinne der Deregulierungsbestrebungen und zur Stärkung der Gemeindeautonomie mit 18.11.2019 eine neue Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019 erlassen.

Aufgrund vermehrter Anfragen wurde in Ergänzung und als Unterstützung zum Schreiben IKD IKD-2019-449942/11-Shü vom 13.12.2019 erneut Durchführungsbestimmungen an die Gemeinden weitergegeben.

Nun die Vorgehensweise zur

Schaffung von Dienstpostengruppen in Gemeinden ab 1.001 bis 7.000 EinwohnerInnen und einer Umreihungsmöglichkeit innerhalb der Dienstpostengruppen (§§ 2,3 u. 6 bis 11)

Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019

§ 2 Dienstpostengruppen

1. DPG 5 = GD 25 bis 21
2. DPG 4 = GD 20 bis 16
3. DPG 3 = GD 15 bis 11

§ 11 Gemeinden mit 4501 bis 7000 Einwohner

(1)

- 1 VB GD 9
- 2 VB GD 13
- 3 VB GD 16
- 2 VB GD 17
- 4 VB GD 18
- 2 VB GD 19
- 3 VB GD 20
- 2 VB GD 21

(2) Anstelle der Dienstposten der Funktionslaufbahn GD 13 und GD 16 können fünf Dienstposten der DPG 3 festgesetzt werden.

(3) Anstelle der Dienstposten der Funktionslaufbahnen GD 17, GD 18, GD 19, GD 20 und GD 21 können 13 Dienstposten der DPG 4 festgesetzt werden.

Für Gemeinden ab 1.001 bis 7.000 EinwohnerInnen besteht die Möglichkeit der Umsetzung von Dienstpostengruppen. Dadurch können die Gemeinden die Dienstpostenpläne innerhalb des durch die Dienstpostengruppe festgelegten Rahmens flexibler gestalten und es besteht somit eine befristete Umreihungsmöglichkeit.

Weist die Gemeinde qualitative oder quantitative Abweichungen (mit Ausnahme des Falles des § 20 Abs.1) auf, ist eine Festlegung von Dienstpostengruppen, bis diese Voraussetzungen vorliegen, nicht möglich.

Bei der Marktgemeinde Walding sind keine Abweichungen anzunehmen und deshalb sollen gem. § 2 Abs 4 Oö. Dienstpostenplanverordnung 2019 im Verwaltungsbereich nach dem für die jeweilige Kategorie geltenden Abs 1 und der Durchführungsbestimmungen IKD-2019-449942/11-Shü v. 13.12.2019 u. IKD-2019-449942/25-Wb v. 02.09.2021 die Dienstpostengruppen wie im folgenden Dienstpostenplan zugeordnet und festgesetzt werden.

Bei der Zuordnung ist auf die notwendige Gleichwertigkeit der Bewertung Neu, Bewertung Alt, DPG u. der aktuellen Einstufung zu achten (vgl. § 3 Abs. 2 Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019)

Dienstpostenplan							
Allgemeine Verwaltung							
PE	Art des Dienstpostens	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	DPG	Aktuelle Einstufung ¹	Einstufung nach DPG ²
1	B	GD 9.1 GD 10.1	B II-VII		-		
1	VB	GD 13.1 GD 14.1		Auf Rechnung eines GD 13 gem. § 11 (1)	3	GD 13.1	GD 13.1
1	B	GD 13.1 GD 14.1	B II-VI	Auf Rechnung eines GD 13 gem. § 11 (1)	3	GD 13.1	GD 13.1.
1	VB	GD 16.3			3	GD 16.3	Keine Änderung
1	VB	GD 16.3			3	GD 16.3	Keine Änderung
1	VB	GD 17.4			4	GD 17.4	Keine Änderung
1	VB	GD 18.5			4	GD 18.5	Keine Änderung
1,75	VB	GD 18.5		0,5 PE auf Rechnung eines GD 17 gem. § 11 (1)	4	GD 18.5	Keine Änderung
1	VB	GD 18.5			4	GD 18.5	Keine Änderung
1	VB	GD 20.3		GD 18.5 befristet bis 31.5.2025 gem. § 2 DPPL-VO 2019	4	GD 18.5	GD 18.5

0,7	VB	GD 21.7			4	-	Keine Änderung
Bücherei							
0,75	VB	GD 18.EB			4	GD 18.EB	Keine Änderung

Kindergarten, Krabbelstube und Hort							
13,91	VB	KBP	I L/I 2b 1				
10,31	VB	GD 22.3	I/d				
Handwerklicher Dienst							
1	VB	GD 18.1	II/p 2 ad personam [Redacted] II/p 1 *			Ab 01.09.2022 Hr. [Redacted] GD 18.1-Schema neu	
1	VB	GD 19.1					
1	VB	GD 19.1	II/p 3 ad personam [Redacted] II/p 1				
2	VB	GD 19.1	II/p 3				
1	VB	GD 19.1					
1	VB	GD 23.2	II/p-3				
1	VB	GD 23.1	II/p 4				
3,75 ^{x1}	VB	GD 25.1	II/p 5				

^{x1} mit der Auflage, dass die Gesamtreinigungsfläche mit eigenem Personal gereinigt wird
* Pension mit 31.10.2022 ab 1.11.2022 nur mehr Schema neu GD 18.1

In der Folge ist der Dienstpostenplan mit den festgelegten Dienstpostengruppen im Rahmen des (Nachtrags-)Voranschlags festzusetzen.

In weiterer Folge ist die Arbeitsplatzbeschreibung auf Grund der tatsächlichen Erbringung von qualitativ höherwertigen Aufgaben zu adaptieren und eine Begründung, die zur Änderung führt, schriftlich festzuhalten.

Diese geplanten Änderungen sind im Hinblick auf die finanzielle Bedeckung im Rahmen des (Nachtrags-)Voranschlags durch den Gemeinderat zu beschließen.

Die Marktgemeinde Walding hatte bereits Umreichungen mit GR-Beschluss v. 30.06.2020 vorgenommen. (Die Vorgabe zur Zuordnung der Dienstpostengruppen war lt. Schreiben der IKD 2019-4449942/11-Shü vom 13.12.2019 durch den vorhandenen rechtskräftigen Dienstpostenplan bereits erfüllt.)

Die Kundmachung des o.a. Dienstpostenplans erfolgt ohne den grau hinterlegten Teil, dieser gilt nur als Hilfestellung bzw. zur besseren Nachvollziehbarkeit

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die Dienstpostengruppen wie im o.a. Dienstpostenplan festlegen.

Fraktion	JA	NEIN	Stimmhaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ	7			
GRÜNE	4			
FPÖ	0			
Der Antrag gilt somit als:				
- einstimmig beschlossen				
- mehrheitlich beschlossen				
- abgelehnt				

9. Voranschlag 2023 und MEFP 2023 - 2027

Berichterstatter und Antragsteller: Mag. Thomas Kriegner

Vorbericht zum Voranschlag 2023 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

1. Voraussichtliche Entwicklung der liquiden Mittel, wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.

1.1. Liquide Mittel

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 31 + SU 33 + SU 35)	10.877.300
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 32 + 34 + SU 36)	11.198.400
Saldo 5 (Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung)	-321.100

- Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich dadurch die liquiden Mittel um € 321.000,00 verringern werden. Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch gegeben, da der Stand am Girokonto diese Auszahlungen abdeckt und allgem. Rücklagen vorhanden sind.

Die Gründe für die Verringerung der liquiden Mittel liegen:

- in der investiven Gebarung:
Zuführungen zu den Projekten

Geplante Maßnahmen zur Gegensteuerung bei einer negativen Entwicklung:

- Anpassungen im Bereich der Gebührenhaushalte bei Abfall und Wasser (zur Sicherstellung der Kostendeckung)
- Auflösung allgemeine Haushaltsrücklage

1.2. Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Zum Zeitpunkt der VA-Erstellung stehen der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2023 voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zu Verfügung:

	Rücklagenstand 01.01.2023	Zahlungsmittelreserve
allgemeine Haushaltsrücklagen	919.149,57	919.149,57
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen	1.200.914,16	1.200.914,16
Summe	2.120.064,03	2.120.064,03
Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven		0

2. Voraussichtlicher Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. GemO 1990 i. V. m. § 1 Abs. 1 Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung (ein Viertel/bis zu 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit 2,34 Mio. Euro

Es ist geplant, Kassenkreditvertrag in Höhe von EUR 500.000,00 abzuschließen.

3. Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

3.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2021	NVA 2022	VA 2023
Einzahlungen:	8.639.356,72	8.948.100	9.357.800
Auszahlungen:	8.439.735,53	9.490.100	10.016.000
Saldo:	199.621,19	-542.000	-658.200

Damit der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 4a und 4b* Oö. GemO 1990 als erreicht gilt, müssen folgende Mittel in Anspruch genommen werden:

- Entnahme von allgemeinen Haushaltsrücklagen (inkl. Zahlungsmittelreserven) in der Höhe von 566.700,00 Euro.

3.2. Entwicklung des Nachhaltigen Haushaltsgleichgewicht

Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht liegt vor, wenn

- im Finanzierungshaushalt die Liquidität der Gemeinde gegeben ist,
- im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen ist und
- die Gemeinde ein positives Nettovermögen aufweist.

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht, weil der Finanzierungshaushalt gesamt im MEFP positiv ist. Der Ergebnishaushalt ist im MEFP positiv. Die Gemeinde hat ein positives Nettovermögen

Geplante Gegenmaßnahmen:

- Auflösung von allgemeinen Haushaltsrücklagen

4. Voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen (SA0)

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die geplanten Abschreibungen, (1.120.200 Euro) geplante Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (608.600 Euro) und die geplante Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen (+51.800/- 5.600 Euro).

	VA 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	10.658.600	10.511.500	10.441.500	10.394.400	10.485.600
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	11.171.800	10.213.900	9.772.400	9.346.300	9.434.400
Nettoergebnis (SA 0)	-513.200	297.600	669.100	1.048.100	1.051.200
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	1.003.800	108.100	8.700	0	0
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	365.500	334.200	288.000	307.100	362.200
Nettoergebnis (SA 00)	125.100	71.500	389.800	741.000	689.000

5. Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

5.1. Geplante Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Es sind keine zusätzlichen Darlehen im laufenden Haushaltsjahr geplant.

5.2. Voraussichtliche Entwicklung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die geplanten summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	VA 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Gesamtsumme: (SU361)	389.300	341.900	344.600	298.800	204.900

6. Die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Keine Auswirkungen von Projekten für lfde. Einnahmen/Ausgaben.

Investives Einzelvorhaben	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt	
	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben
Summe				

7. Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden, soweit sie nicht bereits Bestandteil der Z 1 bis 6 sind.

- Der Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen wurden aus dem VA bzw. MEFP herausgenommen.
- Planungskosten Hort € 70.000,00 sind vorgesehen.
- Rad-/Gehweg aus 2022 wurde 2023 dargestellt.
- Barrierefreies WC Amtsgebäude wurde von 2022 auf 2023 verschoben dargestellt.
- Notwendige Sanierungsmaßnahmen im Kindergarten werden auf 2023 bis 2025 aufgeteilt dargestellt.
- Geplanter Schrankenübergang und Straßenzusammenlegung Weidenstraße wurde in den Jahren 2023 bis 2025 mit € 102.400, 212.400 bzw. 149.200 als Verrechnungen aus der operativen Gebarung veranschlagt.
- Für die ÖBB-Kreuzung Hauptstr. wurden € 137.000 2023 dargestellt.
- Linksabbieger Goldwörth: € 169.200,00 Zuführung aus laufender Gebarung zu Vorhaben.
- Ankauf FF-Fahrzeug 2022: hier wurden Verrechnungen aus der operativen Gebarung noch für die Jahre 2023 bis 2024 veranschlagt.
- 10-Jahres-Service für die Hubrettungsbühne wurde auf 2024 verschoben.
- Hochwasserschutz Eferdinger Becken: Zuführung aus der lfd. Gebarung im Jahr 2024.
- Fernwärmeanschluss noch für zwei Gebäude 2023 dargestellt.
- Aufgrund des Hagelschadens beim Gebäude Jörgmayrstr. 12 wurden hier € 50.000,00 für Planungskosten oder Dachreparatur vorgesehen.
- Grundan- bzw. -verkäufe beim Vorhaben Voqlsam wurden 2023 dargestellt.

8. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind –

zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzulegen.

In Zukunft muss besonderes Augenmerk auf das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit gelegt werden und Einsparungspotentiale gefunden werden.

Die Instandhaltungsmaßnahmen bei den schon älteren Gebäuden müssen im Auge behalten werden.

9. Änderungen im Dienstpostenplan und ihre finanziellen Auswirkungen.

Die Änderungen sind im Dienstpostenplan dargestellt.
Es gibt keine genehmigungspflichtigen Änderungen.

10. Weiterführende Informationen

2023 ist das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit mit **€ 658.200 negativ!**
Der Haushaltsausgleich kann nur durch die **Aufgabe der Projekte Kinderbetreuung und Hort** und der dadurch möglich werdenden Zuführung von allgemeinen Rücklagen in Höhe von **€ 566.700** erreicht werden.

Es verbleiben danach nur noch allgem. Rücklagen in Höhe von rd. **€ 400.000**.
Ende 2021 war der Rücklagenstand noch rd. € 900.000.

Sollte sich die Entwicklung so fortsetzen, können 2024 nicht mehr genügend Rücklagen für den Ausgleich der lfd. Geschäftstätigkeit getätigt werden!

11. Prioritätenreihung der Projekte: - Zuführungen Eigenmittel

				2023	2024	2025	2026	2027
1			ÖBB-Kreuzung Weidenstraße	102.400	212.400	149.200		
1			Linksabbieger Goldwörth	169.200				
1			ÖBB-Kreuzung Hauptstr.	137.000				
2			WEV	14.600	14.600	14.600	14.600	14.600
3			Straßenbau Püh-ringer	20.000	28.700			
4			Kindergarten Sa-nierung	37.000	37.000	37.000		
5			Barrierefreies WC Amt	20.000				
6			Ankauf TLFA	44.400	44.500			
7			Straßenbau 2023	182.600				
8			Jörgmayrstr. 12	50.000				
9			Planungskosten Hort	70.000				

10			10-Jahres-Service Hubrettungs- bühne		31.600			
11			Hochwasser- schutz Eferd. B.		56.000			

12. Die Hebesätze für Steuern und Abgaben sind 2023 wie folgt:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	500 % des Steuermess- betrages
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500 % des Steuermess- betrages
Hundeabgabe für jeden Hund jährlich	50,00
Hundeabgabe – Wachhunde; Hunde zur Ausübung eines Berufs/Er- werbs jährlich	20,00
Kanalgrundgebühr je m ² jährlich	1,32
Kanalgebühr je m ³ jährlich	2,20
Abfallgebühr 60 I Tonne je Abfuhr	6,47
Abfallgebühr 90 I Tonne je Abfuhr	9,72
Abfallgebühr 120 I Tonne je Abfuhr	12,95
Abfallgebühr 90 I Sack mit Grundgebühr je Abfuhr	9,72
Abfallgebühr 90 I Sack ohne Grundgebühr je Abfuhr	6,57
Abfallgebühr 770 I Container je Abfuhr	83,13
Abfallgebühr 1100 I Container je Abfuhr	118,75
Sperrmüllgebühr je angefangene 50 kg bei Abholung	14,53
Wasserbezugsgebühr je m ³ für die ersten 100 m ³ eines Betriebsjah- res	0,45
Wasserbezugsgebühr je m ³ für die restliche Bezugsmenge eines Jahres	1,15
Wasserbezugsgebühr je m ³ für die Entnahme aus Hydranten	2,00
Wasserbezugsgebühr je m ³ für die Abgabe an die Marktgemeinde Feldkirchen und an die Wassergenossenschaft Schwarzgrub	0,80
Wassergrundgebühr	180,00
Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale bei Wohnungen bis 50 m ² Nutzfläche sowie Dauercamper	150 % der Freizeitwoh- nungspauschale
Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale bei Wohnungen über 50 m ² Nutzfläche	200 % der Freizeitwoh- nungspauschale

13. Gebührenkalkulation:

Die Gebührenkalkulation für Wasser und Kanal sind Beilagen im Voranschlag.

14. Wasser- und Kanalgebührenordnung:

Die Wasser- und Kanalgebührenordnungen müssen entsprechend der Hebesätze und der vorgeschriebenen Mindestanschlussgebühren angepasst werden.

Bei der Wassergebührenordnung müssen weiters die Wassergebühren erhöht werden.

15. Abfallgebührenordnung:

Hier müssen ebenfalls die Gebühren erhöht und die Verordnung geändert werden.

Gemeinde Walding, am 7.12.2022

Der Bürgermeister:
Ing. Johann Plakolm

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- a. den Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlag 2023 in der vorliegenden Fassung***
- b. den vorliegenden Dienstpostenplan per 1.1.2023***
- c. die Festsetzung der Hebesätze und Abgaben***
- d. die Kanalanschlussgebühr: EUR 26,01 je m² der Bemessungsgrundlage, mindestens jedoch EUR 3.901,00 (zuzüglich 10 % Ust)***
- e. Beginn der Rechtswirksamkeit der Kanalgebührenordnung mit 01.01.2023***
- f. den Mittelfristigen Finanzplan 2023 - 2027 in der vorliegenden Fassung***
- g. die Prioritätenreihung für Vorhaben***
- h. den Kassenkredit in Höhe von EUR 500.000,00***

Mag. Stefan Zauner: Das ist ein trauriges Budget. Es hört sich gut an, dass wir wenig Schulden haben, aber andererseits leben wir von der Substanz. Die Marktgemeinde Walding hat eine gute Infrastruktur, große Betriebe, aber trotzdem zehren wir von unserer Substanz. Wir brauchen unsere Rücklagen auf. Wenn wir uns die sogenannte Prioritätenreihung von Projekten genauer ansehen, wenn da Sachen darin sind, die man einfach machen muss, wie ein barrierefreies WC, weil das gesetzlich vorgeschrieben ist. Oder da sind Planungskosten für den Hort, wo aber die Rücklage für den Hort aus dem Voranschlag herausgestrichen wurde, da ist es einfach nur traurig und schade. Es ist auch nicht erkennbar, ob neue Einnahmen lukriert werden. Ich bin schon gespannt, was dann nächstes Jahr ansteht, wie es gedreht werden soll, denn ich denke es wird nicht schön. Die SPÖ-Fraktion stimmt dem Budget nicht zu.

Brigitte Raffener, PMSc: Der Voranschlag 2023 zeigt eine äußerst bedenklich finanzielle Situation der Gemeinde Walding, vor der der Bgm. Ing. Johann Plakolm konsequent die letzten Jahre die Augen verschlossen hat. In der vorangegangenen Finanzausschuss - Sitzung am 5.12. 2022 wurden wir mit einem Budgetentwurf konfrontiert, der ein Minus von 130.000 Euro aufwies. Es ist klar ersichtlich, dass der Bgm. Ing. Johann Plakolm dieser Verantwortung weder zeitgerecht noch inhaltlich nach gekommen ist. Der Finanzausschuss hat den AL Grössmann und Frau Mag. Mikschl beauftragt, ein Budget zu erstellen, das die ÖVP-Fraktion heute beschließen kann. Es kann so nächstes Jahr nicht weitergehen. Wir leben tatsächlich von den

Vorjahren. Wie Stefan schon gesagt hat, unsere Marktgemeinde hat eine tolle Infrastruktur und eine sehr gute Lage. Die anderen Gemeinden, befinden sich wahrscheinlich nicht in so einer prekären Situation wie wir. Wir, die GRÜNEN Walding werden dem Budgetvoranschlag, nicht zustimmen können. Auch aus dem Grund, weil wir den Inhalt politisch überhaupt nicht diskutieren konnten.

Dipl.-Kfm. Herbert Merzinger: Mich interessieren die Planungskosten von 70.000 Euro. Was sind das für Kosten?

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Wir haben bei der GR 3-2022 am 30.6.2022 einen mehrheitlichen Beschluss gefasst, dass wir uns über 3 Varianten unterhalten haben, wo wir künftig den Hort samt Küche errichten können. Es hat dann über die Variante 3 einen Beschluss gegeben, an dieser Variante weiter zu arbeiten. Deswegen ist das ja nicht vom Tisch.

Dipl.-Kfm. Herbert Merzinger: Müssen wir diese Kosten jetzt bezahlen? An wen gehen diese Planungskosten von 70.000 Euro?

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Dieses Geld ist vorgesehen für etwaige Planungskosten. Das ist ein Budgetvoranschlag für das nächste Jahr und keine Abrechnung.

Mag. Thomas Kriegner: Es heißt ja nicht, dass das zur Vergabe kommt. Aber man plant diese Kosten für ein Projekt einmal ein, damit das Projekt im nächsten Schritt irgendwann auch einmal in einen Finanzplan kommen kann.

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Wir fassten einen Grundsatzbeschluss im Gemeinderat für das Grundstück der Fa. [REDACTED] (in dem der Gemeinderat beschlossen hat, entweder das Grundstück zu kaufen bzw. Herrn [REDACTED] einen Grundstückstausch vorzuschlagen). Wenn wir die Planungskosten für das Projekt nicht in den Voranschlag angegeben hätten, müssten wir uns die Frage gefallen lassen, warum haben wir den Grundsatzbeschluss gefasst, wenn wir die Planung nicht in den Voranschlag gegeben haben, damit wir es dort weiter entwickeln.

Mag. Thomas Kriegner: Man muss auch unterscheiden, was ist die Freigabe oder die Beschlussfassung zur Planungsaufforderung, dass ich auch einmal sagen kann, dass die Planung im Budget abgedeckt ist.

Mag. Stefan Zauner: Herbert meint sicher, wie sinnvoll ist es im Jahre 2023 70.000 Euro in Planung zu investieren, wenn das entsprechende Projekt im mittelfristigen Finanzplan nicht enthalten ist und die entsprechende Rücklage schon angepasst worden ist.

Ulrich Steininger, B.A.: Es sind keinerlei Einnahmen zu erkennen. Wir haben ein Objekt, das seit dem Hagel brach liegt. Wir hätten das Gebäude zum Vermieten anbieten können.

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Dieses Thema haben wir schon mehrmals in verschiedenen Ausschüssen diskutiert. In der letzten Bauausschusssitzung und auch in einer länger zurückliegenden Fraktionsrunde, war der Tenor immer, wann es einen Zeitpunkt gibt und wir eine Entscheidung fällen müssen, dass wir uns in Richtung Wohnungsgebiet entwickeln sollen. Dieses Objekt soll künftig kein Betriebsbaugebiet mehr sein.

Ulrich Steininger, B.A.: Es gab aber andere Voraussetzungen beim GR-Beschluss von damals (3 Varianten). 2021 und 2022 gab es noch Rücklagen. Die Rücklagen werden 2024 aufgebraucht sein. Man muss jetzt schauen, woher man Einnahmen lukrieren kann.

Brigitte Raffener, PMSc: Es gibt keinen Beschluss, dass in der Jörgmayrstraße 12 ein Wohnbaugebiet entstehen soll. Es ist vielleicht andiskutiert worden, aber mehr auch nicht. Der Voranschlag 2023 ist ein weiteres Zeichen der Gestaltungsmüdigkeit von unserem Bürgermeister sowohl im Budget als auch in der Ortsentwicklung zu erkennen. Wir benötigen nächstes Jahr dringendst eine Veränderung, was das betrifft.

Mag. Helmut Mitter: Ich kann nur den Gemeinderäten: innen als Lektüre ans Herz legen, sich über Weihnachten das Budget 2009 bis 2013 anzusehen. 2008 hatten wir eine Finanzkrise, wo die Erträge wirklich zusammen gebrochen sind. Und was damals in der Gemeinde umgesetzt wurde. Einfach als Vergleich zu sehen, wie es jetzt in einer Weise nicht mehr wahr genommen wird. Ich denke, die Zeit der Tipps aus der Oppositionsbank heraus ist vorbei. Wir haben eine lineare Entwicklung in den letzten Jahren gehabt, die in eine Richtung zeigten, nämlich nach unten. Es ist wirklich jetzt so ernst, dass, jetzt greife ich das auf, das ich schon in der Finanzausschusssitzung gesagt habe, man sich fraktionsübergreifend außerhalb des Sitzungssaales zusammen setzen müssen und zu überlegen, wie man mit gewissen Themen, die wirklich wichtig und nachhaltig sind, umgeht. Wir müssen einen Weg finden, der finanziell

interessant ist, der für die Leute interessant ist, der uns aus der Situation hinaus führt. Ich möchte nicht wissen, wenn wir so ein Budget vorlegen würden. Wir alle wissen, es muss etwas geschehen. In der Finanzausschusssitzung sind die Konsequenzen sehr intensiv diskutiert und dargestellt worden, was es heißt eine „Abgangsgemeinde“ zu werden. Denn da können wir uns die Hälfte der Tagesordnungspunkte, die noch kommen, sparen. Das will niemand hier. Das Gebot der Stunde ist, sich zu überlegen, wo können wir bei den großen Themen eine gemeinsame Lösung finden. Ich kann das nur anbieten. Ich hoffe, dass das im kommenden Jahr die große Veränderung ist, die uns im nächsten Dezember soweit bringt, dass wir sagen können, das ist ein schöner Abschluss.

Dipl.-Kfm. Herbert Merzinger: Im Prüfbericht steht auch, dass sich die Marktgemeinde ungeschmälert diesen Einnahmemöglichkeiten widmen muss. Hans, ich frage dich jetzt:, wo willst du einsparen und wo willst du Einnahmen lukrieren?

Fraktion	JA	NEIN	Stimmhaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ		7		
GRÜNE		4		
FPÖ	0			
Der Antrag gilt somit als:				
- einstimmig beschlossen				
- mehrheitlich beschlossen				
- abgelehnt				

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Der Antrag ist somit mehrheitlich beschlossen. Mir ist der Ernst der Situation auch bewusst. Ich möchte nichts schön reden. Mich tröstet auch nicht, dass viele andere Gemeinden ähnliche Probleme haben. Der generelle Tenor ist: für 2023 werden Rücklagen aufgebraucht und 2024 wird hässlich. Hiermit auch die Aufforderung, Helmut hat es gesagt, gemeinsam sich zusammen zu setzen, und zu überlegen, wo können wir Einnahmen lukrieren, wo können wir Ausgaben sparen, ist die eine Ebene. Und das zweite ist eine übergeordnete Sache, wo der Finanzausgleich aktuell oder jetzt kommend zwischen Bund, Ländern und Gemeinden verhandelt wird, weil wir leider Gottes mit dieser Situation nicht alleine da stehen. Eine kleine Hilfestellung war beim Krankenanstalten Beitrag, wo das Land jetzt noch einmal in Vorlage gegangen ist. Die Kosten von SVA-Umlage und Krankenanstalten Beiträge alleine machen zwischen 2,3 und 2,4 Millionen Euro in Summe schon aus. Das ist ein Viertel vom gesamten Budget.

10. SPÖ Walding: Einführung einer Schulstarthilfe für Kinder, die ab dem Schuljahr 2022/23 erstmals die Volksschule besuchen

Berichterstatter und Antragsteller: Mag. Stefan Zauner

Der Start in ein neues Schuljahr bedeutet für einkommensschwache Familien eine enorme finanzielle Belastung. Die aktuell vorherrschende Inflation schlägt sich auch beim Kauf von Schulartikeln nieder, wie jetzt viele bemerken werden. Vor allem der Papierpreis stieg stark. Der Preis bei Schulheften liegt allgemein um zehn bis 30 Prozent über dem Vorjahresniveau. Auch bei allen anderen Schulsachen sind die Preise gestiegen. Jedes Kind soll die gleichen Mittel und Möglichkeiten bei den grundlegenden Dingen bekommen, die es braucht.

Die Marktgemeinde Walding gewährt daher Kindern, die im Schuljahr 2022/23 erstmals die Volksschule Walding besuchen, eine einmalige „Schulstartbeihilfe“ in Höhe von 100 €. Dabei gelten untenstehende Kriterien:

- Der Hauptwohnsitz des Kindes und mindestens eines obsorge- bzw. erziehungsberechtigten Elternteils muss in Walding sein.
- Die Höhe der Schulstartbeihilfe für Schulanfänger beträgt max. € 100,00 und kann einmalig beantragt werden.
- Eine Gewährung der Schulstartbeihilfe kann nur auf einmaligen, schriftlichen Antrag erfolgen. Dies kann auch online über die Homepage der Gemeinde erfolgen.
- Um Förderung kann bis 31. Dezember 2022 angesucht werden. Die Auszahlung der Förderung erfolgt ausschließlich mittels Anweisung auf das angeführte Konto.
- Die Schulstartbeihilfe wird vorerst für das laufende Kalenderjahr 2022 beschlossen. Eine Verlängerung um jeweils ein weiteres Jahr bedarf einer mehrheitlichen Zustimmung des Gemeinderats.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Walding möge die Einführung der Schulstartbeihilfe in oben genannter Form beschließen.

Mag. Stefan Zauner: Ich muss bitte den Beschlussantrag ändern:

- 1) Punkt 4: von „...bis 31. Dezember 2022“ in „...bis 31. Jänner 2023“ ändern
- 2) Punkt 5: von „.....laufendes Kalenderjahr 2022 beschlossen“ in „.....laufendes Schuljahr 2022/2023 ...“ ändern.

- Der Hauptwohnsitz des Kindes und mindestens eines obsorge- bzw. erziehungsberechtigten Elternteils muss in Walding sein.
- Die Höhe der Schulstartbeihilfe für Schulanfänger beträgt max. € 100,00 und kann einmalig beantragt werden.
- Eine Gewährung der Schulstartbeihilfe kann nur auf einmaligen, schriftlichen Antrag erfolgen. Dies kann auch online über die Homepage der Gemeinde erfolgen.
- Um Förderung kann bis **31. Jänner 2023** angesucht werden. Die Auszahlung der Förderung erfolgt ausschließlich mittels Anweisung auf das angeführte Konto.
- Die Schulstartbeihilfe wird vorerst für das laufende **Schuljahr 2022/2023** beschlossen. Eine Verlängerung um jeweils ein weiteres Jahr bedarf einer mehrheitlichen Zustimmung des Gemeinderats.

Mag. Stefan Zauner stellt den Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Walding möge die Einführung der Schulstartbeihilfe in der vorgetragenen Form beschließen.

Fraktion	JA	NEIN	Stimmenthaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	12		Benedikt Koll	
SPÖ	7			
GRÜNE	4			
FPÖ	0			
Der Antrag gilt somit als:				
- einstimmig beschlossen				
- mehrheitlich beschlossen				
- abgelehnt				

11. Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2022

Berichterstatter und Antragsteller: Ing. Christian Engleder

Sonderbedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 78.000,00 zur Bewältigung der finanziellen Auswirkungen der Covid-19-Krise wurden an die Mgd. Walding überwiesen.

Die Verwendung der gewährten Mittel obliegt der eigenständigen Entscheidung des Gemeinderates.

Im Sinne der Verfassungsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit wird jedoch seitens des Landes OÖ, IKD, jenen Gemeinden, die den Haushaltsausgleich nicht erreicht haben empfohlen, die nach der Richtlinie gewährten Sonder-Bedarfszuweisungsmittel zur Bedeckung allfälliger krisenbedingter Überbrückungsfinanzierungen (zB Kassenkredite, innere Darlehen, durch Darlehen ersetzte Eigenmittel) zu verwenden.

Folgende Verwendungsmöglichkeiten bestehen:

1. Verwendung zur Gänze zur Bedeckung allfälliger Kassenkredite
2. Verwendung zur Gänze für die Rückzahlung eines für den Haushaltsausgleich verwendeten Inneren Darlehens
3. Verwendung zur Gänze für eine Sondertilgung einer Überbrückungsfinanzierung
4. Verwendung zur Gänze für die Rückzahlung eines Inneren Darlehens für ein investives Einzelvorhaben
5. Bildung einer allgemeinen Haushaltsrücklage mit gleichzeitiger Dotierung als Zahlungsmittelreserve

Im Jahr 2020 und 2021 mussten allgemeine Rücklagen für die Erreichung des Haushaltsausgleichs aufgelöst werden.

Punkt 1. – 4. waren bei uns nicht der Fall. Es käme daher nur 5. – Bildung einer allgemeinen Rücklage – in Betracht.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass eine allgemeine Haushaltsrücklage mit gleichzeitiger Dotierung als Zahlungsmittelreserve in Höhe der Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2022 erfolgt. Dies ist im Lagebericht zum Rechnungsabschluss 2022 zu beschreiben.

Fraktion	JA	NEIN	Stimmenthaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ	7			
GRÜNE	4			
FPÖ	0			
Der Antrag gilt somit als:		- einstimmig beschlossen		
		- mehrheitlich beschlossen		
		- abgelehnt		

12. Vereinsförderungen 2022

Berichterstatter und Antragsteller: Christine Koll

Entsprechend der Gemeindeordnung ist der Gemeindevorstand für Subventionen bis zu einer Höhe von € 2.000,00 zuständig. Über diesen Schwellenwert liegt die Kompetenz beim Gemeinderat.

Nachstehende Vereine haben bis zur heutigen Sitzung um eine Subvention für das Jahr 2022 angesucht:

Ansuchen der „[REDACTED]“:

Der Verein ersucht um Zuerkennung einer erhöhten Vereinsförderung für das Jahr 2022 wegen außergewöhnlich hohen Ausgaben.

➤ Ausgaben von Euro [REDACTED] mittels Aufstellung belegt

Ansuchen der „[REDACTED]“:

Der Verein ersucht um Zuerkennung einer erhöhten Vereinsförderung für das Jahr 2022 um das breite Gesundheitsprogramm aufrecht erhalten zu können.

➤ Ausgaben mittels Aufstellung belegt

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge für die Waldinger Vereine

➤ [REDACTED] € 3.000

➤ [REDACTED] € 3.000

an Subventionen gewähren.

Fraktion	JA	NEIN	Stimmenthaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ	7			
GRÜNE	4			
FPÖ	0			
Der Antrag gilt somit als:		- einstimmig beschlossen		
		- mehrheitlich beschlossen		
		- abgelehnt		

13. Förderung Biodiversitätssaatgut

Berichterstatter und Antragsteller: Mag. Thomas Kriegner

Unterstützung Biodiversitätssaatgut für Partnerbetriebe der Volksschule

Die bisherige Förderung von RGVE (Raufutter verzehrende Großvieheinheiten) zur Dauergrünlanderhaltung wurde in der GR-Sitzung am 8. Juli 2021 eingestellt, da hier bei einer

Prüfung eine zu geringe Anzahl an Förder-Nutzern festgestellt wurde. Gleichzeitig wurde der Umweltausschuss beauftragt, diesbezüglich eine Nachfolgeregelung für 2022 zu erstellen! Der Umweltausschuss legte einstimmig einen Vorschlag mit einer Unterstützung über Flächen von gesamt € 2.800 vor. Dies wurde vom Gemeinderat an den Finanzausschuss weitergeleitet. Nach einer Überarbeitung im Finanzausschuss wird nun ein abgeänderter Antrag mit ca. € 1.500 Unterstützung pro Jahr eingebracht.

Förderziel ist die Erhaltung der verbliebenen Grünlandflächen und eine Partnerschaft der Landwirtschaft mit der Volksschule!

Grünland ist eine erhaltungswürdige Biodiversitätsfläche, weil:

Grünland bietet infolge der dauerhaft geschlossenen Pflanzendecke sehr guten Schutz gegen Erosion. Während der Vegetationsperiode werden durch den Dauerbewuchs im Boden mineralisierte Nährstoffe laufend zur Bildung von Pflanzenmasse genutzt. Durch laufend absterbende Teile der entstandenen Pflanzenmasse werden diese von Bodenbakterien zu Humus umgesetzt. Dies führt zum Humusaufbau und zur wichtigen Co2 Bindung bzw. hilft beim Klimaschutz. Die nicht durchgeführte Bodenbearbeitung auf Wiesen fördert die Ausbildung eines reichhaltigen Bodenlebens. Zusammenfassend bewirken die genannten Faktoren einen hervorragenden Schutz des Bodens und des Grundwassers, sowie der Artenvielfalt. Im Acker sind z.B. 0,5 t Mikro- u. Kleinlebewesen je ha und im Grünland 3,5 t je ha. Weiters brauchen 50% aller Vogelarten Weltweit das Grünland, und es sind 50% aller Pflanzenarten im Grünland anzutreffen. In der EU sind 40% Grünland und in Österreich nur mehr 27 %. Grünlandfläche als wichtiger Wasserspeicher.

Laut Statistik Austria wurde in OÖ. von 2010 bis 2020 das Grünland um 9,3 % weniger. Neben der Versiegelung von Flächen wurden auch immer mehr Wiesen zu Ackerland umgepflügt. Mit einer beginnenden Wertschätzung und einem Anerkennungsbeitrag versuchen wir auf Gemeindeebene den Trend zu stoppen.

Die Klassen der Volksschule sollen hier eine Möglichkeit erhalten mit Partnerbetrieben in Kontakt zu treten. Auf den Betriebsflächen können dabei die Artenvielfalt und die Herkunft der Lebensmittel erlernt werden.

Anspruchsberechtigt:

- Mehrfachantragsbetriebe mit Hauptbetriebssitz in Walding und mind. 2 ha Grünland

Bedingungen:

- Antragsstellung mit Formular bis 31.03. des laufenden Finanzjahres, später einlangende Anträge werden nicht mehr berücksichtigt
- Vorlage der bewirtschafteten Grünlandflächen mittels Mehrfachantrag des jeweiligen Jahres
- Vorlage Biodiversitäts-Saatgutrechnung von mindestens 3 Mischungspartnern, nicht älter als drei Jahre und mindestens in der Höhe des zu erwartenden Unterstützungsbetrages
- Zustimmung als Partnerbetrieb der Volksschule Walding: Es können VS-Klassen in Begleitung von Lehrpersonal nach zeitlicher Vereinbarung Betriebsflächen besuchen. Dies gilt für den Zeitraum von einem Jahr ab Antragsstellung und der Kontakt darf an Lehrpersonal weitergegeben werden.

Beschlussantrag: Unterstützung Biodiversitätssaatgut für Partnerbetriebe der Volksschule

Förderung:

- € 7,00 je ha Grünland
- € 10,00 je ha Biogrünland
- mindestens jedoch € 50,00 je Förderungsantrag

Diese Unterstützung wird befristet auf 5 Jahre. Die Förderziele werden im 3. Quartal 2027 im Umweltausschuss geprüft und die Unterstützung evaluiert werden. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung besteht nicht.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die Förderung für Biodiversitätssaatgut beschließen.

Mag. Thomas Kriegner: Es geht um eine Nachfolgeregelung der Förderung, die 2021 ausgelaufen ist. Es waren mehrere Ausschüsse mit dem Thema befasst, zuletzt der Finanzausschuss. Es liegt jetzt eine Lösung vor, dass wir 50% der damaligen Förderung „einsparen“, es geht um 1.500 Euro pro Jahr. Der Mastermind ist hier Ing. Johann Zauner. Bevor wir abstimmen, sollten wir den **Amtsvortrag ändern: die Frist für die Antragsteller lautet: „... bis 31.4. des laufenden...“ und nicht „...bis 31.3...“**

Dipl.-Kfm.. Herbert Merzinger: Das ist keine Förderung. Es ist einfach ein Geld, das die Bauern bekommen, damit sie Geld bekommen. Die Bauern brauchen das Geld aber gar nicht. Und in der Situation, in der wir uns derzeit befinden, ein Wahnsinn.

Ulrich Steininger, B.A. Es gab schon früher eine Förderung für die Bauern. Damals wurde kritisiert, dass dies eine landwirtschaftliche Förderung sei. Wir haben nach der Kritik beschlossen, dass wir diese landwirtschaftliche Förderung einstellen (GR-Sitzung 8.7.2021) und jetzt ziehen wir es wieder neu auf. Ich verstehe diesen Antrag daher nicht.

Mag. Stefan Zauner: Ich sehe das so wie Ulli, dass jetzt zwanghaft versucht wird, eine Nachfolgeregelung für die ehemalige „Rauhutterförderung“ zu finden. Ich habe jetzt wirklich ganz spontan auf Google eingegeben „Förderung Grünland Ö“, kann man sehen, dass es 4 verschiedene Förderungen für Grünland gibt z.B. „Immergrün-Förderung. Was mich auch noch stört, diese Förderung soll auf eine Dauer von fünf Jahren beschlossen werden. Die Schulstartbeihilfe kann man nur höchstens ein Jahr lang beantragen. Da sieht man die Wertigkeit wieder.

Irmtraud Konczalla: Die Förderung soll nur eine ganz kleine Anerkennung für die Arbeit der Bauern sein. Denn wir pflegen die Wege, wo ihr alle spazieren geht; wir müssen den Hundekot entfernen. Dass ihr dann wegen eines so kleinen Betrages einen Aufstand macht, sehe ich nicht ein.

Ing. Johann Zauner: Ich versuche jetzt einmal ein paar Punkte zu beantworten. Zum einen zu Ulli: Bei der Gebarensprüfung wurde kritisiert, dass die damalige Förderung einzustellen ist, weil schon wenige Fördernutzer sind. Es ging nicht darum, ob es Landwirtschaft war oder nicht. Es wurde so gesehen, weil die Förderrichtlinien auf zu wenige Fördernutzer abzielten. Wir haben dann vom Gemeinderat den Auftrag bekommen, eine Nachregelung zu gestalten. Im Umweltausschuss sind wir dort zu einem einheitlichen Vorschlag gekommen. Dieser Vorschlag wurde weiter gegeben an den Gemeinderat. Dort wurde der Vorschlag zurück gewiesen an den Finanzausschuss. Im Finanzausschuss ließen wir in den Vorschlag einfließen, was gewünscht wurde, dass wir eine Partnerschaft mit der Schule anstreben. Dass die Schulen mit den Betrieben, die hier mitmachen, die Möglichkeit haben, Wiesen zu betreten, zu erkunden; Flächen zu bearbeiten und das im Lernstoff einzubauen. So quasi wir stellen Flächen für die Schulen zur Verfügung. Dies hat es so noch nie gegeben.

Zum anderen Punkt, was ist das Förderziel? Förderziel ist es: Grünland aufzuwerten. Die Förderung soll nur ein kleiner Anerkennungsbeitrag sein, der Betrag hat keine wirtschaftliche Relevanz. Aber wir wollen hier ein Zeichen setzen, um die Wiesenflächen zu erhalten.

In den letzten 10 Jahren sind die Grünlandflächen um 9,8% in Oberösterreich weniger geworden. Auch im Ortsgebiet Walding wurden Wiesenflächen weniger. Viele andere Gemeinden haben auch solche Förderungen. Wir haben uns auf diesen Vorschlag geeinigt. Auch im Finanzausschuss wurde dieser Vorschlag in dieser Form genehmigt, weil es ein sehr minimaler Betrag ist. Aber ein Zeichen zu setzen, finde ich schon richtig.

Mag. Sofia Mitmasser: Mir sind ein paar Dinge bei dieser Förderung unklar z.B. ein Bauer bzw. eine Bäuerin mäht 3 bis 4 -mal im Jahr die Wiese. Ich bin echt für die Biodiversität.

Ing. Mag. Richard Gresak: Jetzt habe ich zweimal das Wort „Anerkennung“ gehört und kein einziges Mal das Wort „Förderung“. Es geht hier um 1.500 Euro. Es sind ca. 30 Personen, die eine Förderung erhalten sollen. Warum teilen wir das Geld nicht auf, und gebe jedem Landwirt 50 Euro in die Hand? Dann ersparen wir uns das ganze Tohuwabohu und versehen die Förderung bitte nicht mit einem grünen Mäntelchen. Die Biodiversitätsförderung ist eine Betriebsförderung, dann bitte benennen wir es aber auch so.

Ing. Johann Zauner: Die Förderung sollte darauf abzielen, die Betriebe, die noch Grünland erhalten, die z.B. eher keine Kühe mehr haben, zu unterstützen.

Punkto Saatgut: der ursprüngliche Plan war Saatgut generell zu kaufen. Dieser Plan wurde gestrichen. Aber das Hauptziel der Förderung ist die Erhaltung „Fläche Wiese“. „Wiese“ definiert sich so, dass sie nicht umgepflügt wird, daher gibt es dann automatisch sehr viele Mischungspartner.

Sofia, du hast Recht, es wurde noch nicht darauf eingegangen, wie oft eine Wiese gemäht werden darf oder nicht. Aber man kann auch ins Hundertste gehen, jetzt ist fürs erste ein gewisser Rahmen gesteckt.

Zur Meldung von Stefan: „Immergrün“ ist eine Begrünungsvariante. Die Förderung „Immergrün“ hat nichts mit Grünland zu tun. Das gehört zum Thema Ackerbau. Es wurde im Land befürwortet, dass die Gemeinden ein Zeichen setzen, denn es kann nicht alles über EU bzw. Landesregelungen passieren.

Ulli zum „Betreten“: Die Lehrerin bzw. die Schulen bekommen eine Telefonnummer, wo dann festgelegt wird, wo die Schüler, welche Wiese betreten können, damit man nicht einfach in das hohe Gras hineinläuft. Kinder sollen lernen, dass die Wiese das Futter der Tiere ist.

Ulrich Steininger, B.A. stellt den Gegenantrag:

Der Gemeinderat möge die Förderung für Biodiversitätssaatgut auf ein Jahr beschließen.

Bgm. Ing. Johann Plakolm:

Wir stimmen jetzt über den Beschlussantrag **mit der Änderung im Amtsvortrag: „.....die Frist für die Antragsteller lautet: „.... bis 31.4.des laufenden....“ und nicht „....bis 31.3....“** von Mag. Thomas Kriegner ab.

Fraktion	JA	NEIN	Stimmhaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ		6	Helmut Mitter	
GRÜNE		3	Sofia Mitmasser	
FPÖ	0			
Der Antrag gilt somit als:				
- einstimmig beschlossen				
- mehrheitlich beschlossen				
- abgelehnt				

14. Kirchenplatz 3 - Sanierung Hagelschaden - Finanzierungsplan

Berichterstatter und Antragsteller: Ing. Christian Engleder

Nach den Hagelschäden vom 24.06.2021 wurden die Volksschule und die Turnhalle saniert. Infolge wurde ein Ansuchen auf Bedarfszuweisung gestellt, das Land OÖ übermittelte am 27.10.2022 folgenden Finanzierungsplan, der vom Gemeinderat zu beschließen ist:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2021	2022	Gesamt in Euro
Sonstige Mittel - Versicherungsleistung	200.000	420.763	620.763
Eigenmittel der Gemeinde		35.328	35.328
LZ, GEFT		33.400	33.400
BZ - Projektfonds		26.700	26.700
Summe in Euro	200.000	516.191	716.191

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan „Volksschule - Sanierung (Hagelschaden 2021) beschließen.

AL Reinhard Grössmann: Die Marktgemeinde Walding wird auch Geld aus dem Katastrophenfond bekommen.

Fraktion	JA	NEIN	Stimmenthaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ	7			
GRÜNE	4			
FPÖ	0			
Der Antrag gilt somit als:				
- einstimmig beschlossen				
- mehrheitlich beschlossen				
- abgelehnt				

15. Maschinenring Granitland GmbH - Vertrag Winterdienst

Berichterstatter und Antragsteller: Mag. Thomas Krieger

Die Marktgemeinde Walding hat den Winterdienst auf den Gemeindestraßen vertraglich an die Maschinenring Granitland GmbH (MR) vergeben. Im Einsatz für den MR sind ausschließlich Waldinger Landwirte, deren Bezahlung erfolgt nach geleisteten Einsatzstunden.

Aufgrund der geringen Höhenlage von Walding und die dadurch weniger werdenden „Schneetage“ werden die Einsatzzeiten kontinuierlich weniger. Für die Landwirte wird die 5-monatige Bereitschaft von November – März und das ständige Bereithalten des Geräts durch sich verringende Einsatzzeiten immer unrentabler.

Der MR schlägt eine Jahresgrundpauschale (JGP) von zu verrechnenden Fixstunden vor, die an tatsächlich geleistete Einsatzzeiten angerechnet werden sollen.

Die außerordentlichen Kostensteigerungen für sowohl Diesel als auch für die Geräte – Traktor, Streuer, Pflug, Ketten, udgl. – können durch die vereinbarte Indexierung nicht mehr gedeckt werden, der Regiestundensatz soll erhöht werden.

	Einsatzzeiten in Std.				Std. JGP	€ / Std.		€ ge- samt
	2018	2019	2020	2021	2022	Regie 2021	Regie JGP	JGP
Komplettge- spann Salz/Splitt- streuung	70	77	46	202	80	105	125	10.500
Komplettge- spann* Splittstreuung	43	46	30	107	50	69	125	6.750
Komplettge- spann Schneeräu- mung / Ersatz- streuung	15	29	6	45	25	94	100	3.000
Komplettge- spann Schneeräu- mung	2	19	5	28	15	105	125	2.375
Komplettge- spann Schneeräu- mung	6	20	3	39	15	84	95	1.925
Komplettge- spann Schneeräu- mung	6	12	3	20	15	67	95	1.925
Winterdienstkosten gesamt brutto						JGP netto		26.475
						20 % Ust		5.295
18.000 24.200 11.900 51.300						JGP brutto		31.770

* Wechsel Fahrer

Nachtstunden: 22:00 – 5:00: € 8,50

Sonn- und Feiertagszuschlag: € 8,50

alle Gespanne sind mit Ketten ausgestattet

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen

der Marktgemeinde Walding, Hauptstraße 19, 4111 Walding, im Folgenden kurz Gemeinde genannt,

einerseits und

Maschinenring OÖ Service eGen, Auf der Gugl 3, 4021 Linz, im Folgenden kurz Maschinenring genannt,

andererseits wie folgt:

I. Vertragsgegenstand

Der Gemeinde obliegt gemäß § 17 O.Ö. Straßengesetz, LGBl. 84/1991 idGF., der Winterdienst (Aufstellen von Schneezeichen und Schneezäunen, Schneeräumung und Streuung) auf den in ihrem Gemeindegebiet befindlichen öffentlichen Straßen mit Ausnahme der Bundesstraßen. Mit dieser Vereinbarung überträgt die Gemeinde an den Maschinenring und diese übernimmt den Winterdienst hinsichtlich der Schneeräumung und Streuung auf den im Anhang zu dieser Vereinbarung näher bezeichneten Straßen, entsprechend dem Streu- und Räumplan.

Im Rahmen der Durchführung der Schneeräumung und Streuung gelten folgende Regelungen:

- (1) Der Maschinenring verpflichtet sich, den Winterdienst eigenverantwortlich und unaufgefordert so durchzuführen, dass stets eine ordnungsgemäße Schneeräumung und Streuung der im Anhang bezeichneten Straßen gewährleistet ist. Abweichend vom Anhang ist die Gemeinde berechtigt, bei Notwendigkeit im Einzelfalle anders lautende Anweisungen zu geben. Derartige Anordnungen sind schriftlich festzuhalten. Für die Beurteilung der Notwendigkeit der Durchführung der Tätigkeiten durch den Maschinenring ist die Sorgfalt eines ordnungsgemäßen Durchschnittsmenschen maßgebend. Bei der Auswahl der vom Maschinenring für die Schneeräumung und Streuung einzusetzenden Personen wird auf die Wünsche der Gemeinde soweit als möglich Rücksicht genommen. Wenn die winterlichen Einflüsse (Vereisungsgefahr und dgl.) an einzelnen Fahrbahnstellen auf den Straßen den Verkehr mit Fahrzeugen im besonderen Maß gefährden, sind diese Stellen überdies mit geeignetem (Streusplitt oder Streusalz), im Einsatzplan festgelegtem und eingezeichnetem Streumaterial zu bestreuen.

Die von Maschinenring Oberösterreich Service eGen. übernommenen Tätigkeiten beziehen sich auf die Zeit zwischen 6:00 und 22:00 Uhr an folgenden Wochentagen: Montag – Sonntag entsprechend dem Anforderungsniveau der Unterlagen „Schneeräumung und Streuung“ des Bundesministeriums für Verkehr Information und Technologie laut RVS 12.04.12 (Winterdienstkategorie P3) lt. Anhänge.

Das Streugut wird von der Gemeinde rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

- (2) Beginn und Intensität der Schneeräumungs- und/oder Streumaßnahmen richten sich grundsätzlich nach einem, unter Berücksichtigung der Verkehrsbedürfnisse auf den jeweiligen Straßen, im Einvernehmen mit der Gemeinde jährlich zu erstellenden Einsatzplan. Die Schneeräumung hat an den Hauptverkehrsstrecken zu beginnen und erst in weiterer Folge öffentliche Nebenstrecken zu erfassen. Bei der Streuung ist exponierten Stellen (Steigungen, Bergkuppen, Walddurchfahrten, Brücken, udgl.) besonderes Augenmerk zu widmen. Auf außergewöhnliche Vorfälle und/oder Naturereignisse weist die Gemeinde besonders hin. Gleiches gilt für sonstige winterliche Umstände, die der Gemeinde von Dritten zur Kenntnis gebracht wurden. In solchen Fällen obliegt es der Gemeinde, Prioritäten zu setzen.
- (3) Kann aufgrund von vorhandenen Schneemengen oder sonstigen Elementarereignissen (z.B. Eisregen oä.) der Winterdienst nicht im erforderlichen Maß durchgeführt oder aufrechterhalten werden, so hat der Unternehmer unverzüglich die Gemeinde hiervon zu unterrichten und nach deren Anweisungen den Winterdienst fortzuführen.
- (4) Jeder in der Vereinbarung angeführte Anhang wird von den Parteien ausdrücklich zum Vertragsinhalt erklärt.

- (5) Vor erstmaliger Durchführung der oben angeführten Arbeiten in der jeweiligen Saison gibt die Gemeinde der vom Maschinenring unter möglicher Berücksichtigung der personellen Wünsche der Gemeinde namhaft gemachten Person bzw. Personen vor Ort alle Hinweise auf Gehsteigkanten, Schächte, Bodenschwellen, den Abstand der Schneestangen zum Straßenrand und dergleichen. Diese Unterweisungen sind in einem Begehungsprotokoll schriftlich festzuhalten und sowohl von der Gemeinde als auch von der/den mit der Durchführung des Winterdienstes betrauten Person/en zu unterzeichnen.

II. Entgelt

Der Maschinenring gewährleistet die Streu- und Räumverpflichtung durch den Einsatz von gesamt sechs Komplettgespannen für:

- 1 Komplettgespann für Salz-/Splittstreuung
- 1 Komplettgespann für Splittstreuung
- 1 Komplettgespann für Schneeräumung, zusätzlich Ersatzstreuung
- 3 Komplettgespanne für Schneeräumung

Als Jahresgrundpauschale wird ein Betrag in Höhe von € 26.475,00 für Bereitschaft und die Übernahme der Haftung gemäß Punkt III. dieses Vertrages vereinbart. Die Jahresgrundpauschale wird zur Gänze für tatsächlich geleistete Regiestunden lt. Aufstellung vom Mail vom 28.11.2022 gegenverrechnet werden. Die Pauschale gilt für die laufende Saison von 01.11. bis 31.03. des nächsten Jahres.

Für Schneeräumungen an Sonn- und Feiertagen sowie Nachtstunden von 20.00 Uhr bis 05.00 Uhr wird ein Pauschalzuschlag in Höhe von € 8,50 verrechnet.

Zum Zwecke der Aufzeichnung der durchgeführten Arbeiten bzw. aufgewendeten Zeiten wird ein Auftragsbuch (Lieferscheine) geführt. Dieses wird dem Auftraggeber ehestmöglich zur Bestätigung vorgelegt.

Es ist jeweils auf viertel Stunden aufzurunden.

Die angegebenen Preise verstehen sich exkl. Umsatzsteuer.

Der Maschinenring rechnet die Leistung je Finanzjahr ab:

- November – Dezember: Rechnungslegung bis 31.12. des Jahres
- Jänner – März: Rechnungslegung bis Ende April des Jahres

Zahlung 14 Tage netto

Die Jahresgrundpauschale ist wertgesichert und wird jährlich angepasst. Zur Berechnung der Wertsicherung dient der von der Statistik Österreich GmbH verlaubliche Verbraucherpreisindex 2020 oder ein an seine Stelle tretender Index. Ausgangsbasis für die Berechnung der Wertsicherung ist die jährliche für den Monat Mai verlaubliche Indexzahl. Die erste Wertanpassung erfolgt im Jahr 2023 für die Wintersaison 2023/2024. Die Gemeinde ist zur Bezahlung eines aufgrund der Wertsicherung geänderten Mietzinses jeweils ab November eines Jahres verpflichtet.

III. Haftung des Maschinenrings

Der Maschinenring haftet für die ordnungsgemäße Durchführung der in Punkt I. dieses Vertrages übernommenen Tätigkeiten im Rahmen der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen in grundsätzlich analoger Anwendung des Haftungsumfanges gem. § 1319a ABGB. Ausgenommen von der vorangegangenen Einschränkung der Haftung des Maschinenrings auf den

Umfang gem. § 1319a ABGB für die ordnungsgemäße Durchführung der in Punkt I. übernommenen Tätigkeiten sind jene Fälle, wo die Gemeinde vertraglich Winterdienstpflichten (z.B. anlässlich eines Grundankaufes udgl.) übernommen und der Maschinenring ausdrücklich auf das Bestehen eines derartigen Vertrages hingewiesen hat. Keinesfalls haftet der Maschinenring weitergehender als die Gemeinde selbst.

Die Vertragsteile halten fest, dass durch diese Vereinbarung die Gemeinde weiterhin Wegehalter im Sinne des § 1319a ABGB bleibt und abgesehen von den nach Punkt I. übernommenen Tätigkeiten durch diese Vereinbarung keine weitere Übertragung der Wegehalterpflichten und Pflichten aus der StVO auf den Maschinenring stattfindet. Es bleibt daher insbesondere Aufgabe der Gemeinde, nach Bedarf und im Einzelfall zusätzliche Anordnungen zu treffen, die Aufstellung von Warnzeichen bei besonderer Gefährlichkeit zu veranlassen, eine Kontrolle des Straßenzustandes vorzunehmen udgl. Der Maschinenring ist jedoch verpflichtet, ihr bekannt gewordene Mängel des Straßenzustandes (Frostaufbrüche, Kanaldeckelbeschädigungen udgl.) unverzüglich der Gemeinde zu melden.

IV. Vertragsdauer

Die gegenständliche Vereinbarung beginnt rückwirkend ab 01.11.2022 und gilt in der Zeit von 1. November bis 31. März. Vor dem 1. November bzw. nach dem 31. März kann die Gemeinde im Bedarfsfall auf Anordnung die bereits für den Winterdienst bereitstehenden Dienste des Maschinenrings in Anspruch nehmen, wobei diesfalls die Grundsätze der gegenständlichen Vereinbarung gelten.

Beide Vertragsparteien verzichten auf das Kündigungsrecht bis 31.03.2024, danach kann die Aufkündigung dieser Vereinbarung von beiden Vertragsparteien schriftlich unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist erfolgen.

Ungeachtet dieses Kündigungsverzichtes bleibt es beiden Vertragsteilen vorbehalten, außerordentliche Kündigungsgründe geltend zu machen. Insbesondere kann die Gemeinde jederzeit den Vertrag aufkündigen, wenn der Maschinenring wiederholt und trotz schriftlicher Mahnung durch die Gemeinde den Winterdienst nicht entsprechend den Bestimmungen dieser Vereinbarung durchführt.

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

V. Schlussbestimmungen

Diese Vereinbarung wird in zwei Ausfertigungen errichtet, wobei jeder Vertragspartner ein Exemplar erhält.

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform, mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Walding, am 15.12.2022

Marktgemeinde Walding
Bürgermeister Ing. Johann Plakolm MA

Die vorliegende Vereinbarung wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Walding in der Sitzung am 15.12.2022 beschlossen.

Linz, am.....

Maschinenring OÖ Service eGen

Beschlussantrag:

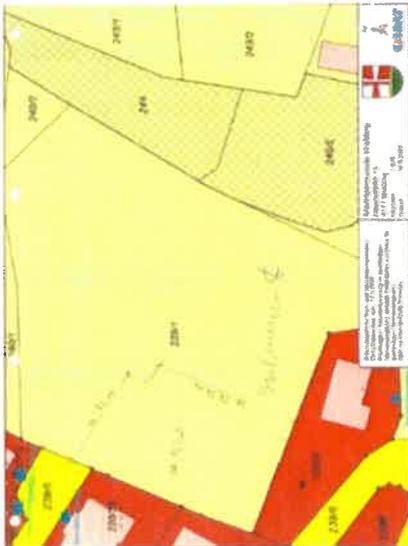
Der Gemeinderat möge die Vereinbarung mit der Maschinenring Granitland GmbH über die Leistung des Winterdienstes beschließen.

Fraktion	JA	NEIN	Stimmhaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ	7			
GRÜNE	4			
FPÖ	0			
Der Antrag gilt somit als:		<ul style="list-style-type: none">- einstimmig beschlossen- mehrheitlich beschlossen- abgelehnt		

17. Flächenwidmungsplan 8 - Änderung 8.20 (Semleitnerweg)

Berichterstatter und Antragsteller: Lukas Weinlich

Anregung: Es wird angeregt vom Grundstück [REDACTED] KG Walding mit derzeitiger Widmung Grünland davon ca. 1000m² in Bauland Wohngebiet umwidmen.



Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge das Verfahren Flächenwidmungsplan 8 – Änderung 8.20 (Semleitnerweg) nicht einleiten.

Fraktion	JA	NEIN	Stimmhaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	12		Benedikt Koll	
SPÖ	7			
GRÜNE	4			
FPÖ	0			
Der Antrag gilt somit als:				
- einstimmig beschlossen				
- mehrheitlich beschlossen				
- abgelehnt				

18. Ersuchen um Verkehrsbegehung Nachbesprechung

Berichterstatter: Lukas Weinlich

Zu Pkt I.) Ortschaft Haid – explodierende Verkehrsbelastung wird Folgendes ausgeführt: Laut Gemeinde soll die Verkehrsberuhigung darin liegen, dass eine Geschwindigkeitsbeschränkung erlassen wird. Es wird ausgeführt, dass es sich dabei um eine Maßnahme im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde handelt. Der SV erläutert, welche Gründe zur Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung führen können. Dies wird auf Gemeindeebene noch genauer zu diskutieren sein, sobald die veranlasste Verkehrszählung vorliegt Veranlassung: - Zuständigkeit der Gemeinde

Zu Pkt. V.) Ortsgebiet Walding: Volksschule Walding 30er Zone

Es wird von den Gemeindevertretern erläutert, dass im Straßenzug der L1508 zwischen den Kreuzungen mit dem Kapellenweg bis zur Auffahrt Kirche / Gemeindestraße Kirchenplatz (km ca. 0,300 bis ca. 0,880) eine Geschwindigkeitsbeschränkung gewünscht ist, weil es dort zu vermehrtem Fußgängerverkehr, insbesondere durch Kinder (Schüler und Kindergartenkinder), kommt. Der temporäre 30er im Zuge der Impfstraße habe sich diesbezüglich sehr bewährt. Der Vertreter der Polizei gibt dazu bekannt, dass es im betreffenden Straßenabschnitt tatsächlich viel Verkehr gebe und dass es insbesondere in den Morgenstunden zu unübersichtlichen Situationen im Kreuzungsbereich komme. Insbesondere auch, weil viel Schwerverkehr vorhanden sei. Hinsichtlich Unfalldaten mit Personenschaden ist im Zeitraum der letzten 5 Jahre (2017-2021; Unfalldaten stehen bis 2021 zur Verfügung) an der L1508 zwischen km 0,1 bis 1,0 ein Unfall (PKW/Fahrrad) erfasst. Unfälle mit Beteiligung von Fußgängern sind nicht erfasst. Auch dem Vertreter der Polizei sind im gegenständlichen Bereich keine Unfälle mit Fußgänger bekannt.

Der Vertreter der Straßenmeisterei ergänzt, dass eine Beschränkung allenfalls von oben kommend vorstellbar wäre. Auch diese sei jedoch auf Schultage zu beschränken. Weiters wird ausgeführt, dass sich der Ein- und Ausgang der Schule nicht direkt an der Landesstraße befindet, dass jedoch der Schulweg an dieser vorbei bzw. über diese führe. Der SV führt aus, dass es bei km 0,35 eine Verkehrsmessung aus dem Jahr 2020 gibt. Die V85 - Betriebsgeschwindigkeiten lagen dabei bei 53 bzw. 54 km/h. Der DTV (durchschnittlich tägliche Verkehr) wurde mit 3650 Fahrzeuge erfasst. Der Schwerververkehrsanteil lag bei der Messung bei 3,7% und somit deutlich unter dem Durchschnitt für L-Straßen (6,7%).

Der SV führt weiters aus, dass für die Erlassung einer 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung insbesondere die Sichten maßgeblich sind und zwar bei Einmündungen von öffentlichen Anbindungen bzw. bei Schutzwegen.

Zur Ausfahrt Kapellenweg führt der SV aus, dass die Sicht von 3m vom Sichtpunkt aus aufgrund der Kapelle nach rechts nicht gewährleistet ist. Ein Verkehrsspiegel zur indirekten Verbesserung der Sicht auf den von links kommenden Verkehr ist vorhanden. Der SV führt aus, dass auf den von rechts kommenden Verkehr ein Verkehrsspiegel für erforderlich erachtet wird bzw. zu ergänzen sei.

Bei der Ausfahrt Jörgmayrstraße gibt es keine Sichteinschränkungen nach links und rechts, die eine Geschwindigkeitsbeschränkung erforderlich machen würden.

Zur Reiterstraße wird ausgeführt, dass nach links keine Sichteinschränkung vorhanden ist, auch die Sicht nach rechts ist ausreichend. Durch Rückschnitt von Bewuchs könnte diese jedoch gegebenenfalls noch verbessert werden.

Die Sichten von in diesem Bereich gelegenen Schutzweg (bzw. des herankommenden Verkehrs auf den Schutzweg) sind in beide Seiten gerichtet ausreichend vorhanden, auch von der Querungshilfe aus.

Bei der Ausfahrt Raiffeisenstraße nördlich der Linde auf den von links kommenden Verkehr gibt es ausreichend Sichtweite, auf den von rechts kommenden Verkehr ca. 30m – angemerkt wird, dass diese Anbindung wohl überwiegend nur zum Rechtseinbiegen genutzt wird.

Fahrzeuglenker, die links in die L1508 einbiegen möchten, werden wohl überwiegend die Anbindung südlich der Linde nutzen.

Südlich der Linde sind die Sichtweiten nach links ausreichend vorhanden, nach rechts ca. 50m.

Zur Erhebung der Betriebsgeschwindigkeit schlägt der SV vor, eine Verkehrserhebung durchzuführen ca. bei Strkm 0,650.

Bei der Ausfahrt Klammergassl ist nach links ausreichende Sicht gewährleistet, nach rechts bis zum Kurvenbogen.

Die Ausfahrtssichtweiten aus dem Kreuzweg stellen sich wie folgt dar: nach links ca. 50m, wobei eine Einschränkung durch abgestellte Fahrzeuge gegeben sein könnte, nach rechts ausreichend.

Beim dort situierten Schutzweg ergeben sich folgende Sichtweiten: die Sicht nach links stellt sich wie folgt dar: nach links ist bei einer Geschwindigkeit von 50 km/h die Auftrittsfläche nicht aus entsprechender Entfernung (55m) sichtbar. Vorgeschlagen wird auch hier eine Verkehrserhebung bei ca. km 0,740.

Weiters ist beim Schutzweg festzustellen, dass die Auftrittsflächen befahrbar sind (Garagenzufahrt). Nach den derzeit bestehenden gültigen technischen Regelwerken ist dieser Schutzweg nicht zu befürworten. Die Zufahrtsstraße östlich des Schutzweges ist laut GIP eine Gemeindestraße. Laut Information des Bürgermeisters handelt es sich hierbei um den Fußweg. Der daneben liegende Bereich ist eine Haus- und Grundstückzufahrt und keine öffentliche Anbindung.

Zur Ausfahrtssituation Leharweg wird Folgendes ausgeführt: Die Sicht nach rechts ist ausreichend, die Sicht nach links ist durch eine Grundstückseinfriedung stark eingeschränkt. Sie wird durch einen Spiegel verbessert.

Die Ausfahrtssituation aus der Straße Kirchenplatz stellt sich wie folgt dar: nach rechts ausreichend, nach links durch die Böschung eingeschränkt. Als Hilfsmittel ist ein Verkehrsspiegel montiert.

Zum hier gelegenen Schutzweg wird zu den Sichtweiten Folgendes ausgeführt: Richtung ortseinwärts sind die Sichtweiten bei der westlichen Auftrittsfläche vom ankommenden Verkehr jedenfalls ausreichend, bei der östlichen Auftrittsfläche ist die Sicht vom rechts kommenden Verkehr ebenfalls ausreichend, die Sicht vom links kommenden Verkehr (vom Ort kommend) ist ebenfalls durch die Böschungskante eingeschränkt, beträgt aber jedenfalls mehr als die erforderlichen 55m und ist daher ebenfalls aus ausreichend anzusehen.

Veranlassung:

- Nach rechts gerichteter Verkehrsspiegel Ausfahrt Kapellenweg – Gemeinde/Straßenmeisterei
- Verkehrserhebung bei Strkm 0,650 und 0,740 – BH UU

Zu Pkt. VIII.) Verkehrsberuhigung in der Lindhamer Straße:

Der Vertreter der Gemeinde führt aus, dass grundsätzlich geprüft werden soll, ob es erforderlich ist, Verkehrsbeschränkungen zu erlassen bzw. welche Verkehrsbeschränkungen in Frage kommen, um zu einer Verkehrsberuhigung beitragen zu können. Ausgeführt wird, dass es sich um eine Gemeindestraße handelt, daher für die Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung die Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich zuständig ist. Angemerkt wird, dass entlang der Lindhamer-Straße (nahezu durchgehend zwischen der B127 und der B131) bereits eine 50 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung kundgemacht ist. Diese erscheint durch die im mittleren Bereich gehäuft einmündenden öffentlichen Gemeindestraßen und Haus- und Grundstückszufahrten mit zum Teil bis unmittelbar an den Straßengrund heranreichenden Grundstückseinfriedungen, etc. begründet. In den nicht/wenig bebauten Bereichen (insbesondere vor den Einmündungen in die B127 und B131) ist die Geschwindigkeitsbeschränkung nach verkehrstechnischen Gesichtspunkten nicht nachvollziehbar. Es ist davon auszugehen, dass sich durch den relativ langen Streckenabschnitt der Beschränkung (ca. 1,6km) in Verbindung mit einer für die Verkehrsteilnehmer nicht offensichtlich erkennbaren „Begründung“ der Beschränkung eine geringere Akzeptanz der Beschränkung einstellt. Hinsichtlich etwaiger Sichteinschränkungen bei öffentlichen Anbindungen (Gemeindestraßen) an die Lindhamer-Straße wäre primär seitens der Gemeinde zu prüfen/klären, ob sich die sichteinschränkende Gegenstände/Einfriedungen auf Privat- oder Straßengrund befinden und entsprechende Zustimmungserklärungen nach Straßengesetz vorliegen.

Der Vertreter der Polizei führt aus, dass im Bereich der Lindhamer Straße regelmäßig Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden, dass das Verkehrsaufkommen durchaus als erhöht zu betrachten ist, dass jedoch die Anzahl der Überschreitungen nicht überdurchschnittlich beurteilt werden können. Befragt, ob es Unfälle mit Schwerverkehrsbeteiligung gibt, gibt der Polizeivertreter an, dass solche nicht bekannt sind. Hinsichtlich Unfallaufkommen mit Personenschaden sind im Zeitraum der letzten 5 Jahre (2017-2021; Unfalldaten stehen bis 2021 zur Verfügung) entlang der Lindhamer-Straße drei Unfälle erfasst (Alleinunfall Fahrrad, Alleinunfall Moped, Alleinunfall PKW unter Beeinträchtigung).

Über Anregung des Straßenmeisters sei auch noch zu berücksichtigen, dass im Fall einer Tonnen-Beschränkung sichergestellt werden muss, dass bei ev. Unfällen eine Umleitung erfolgen könne.

Der SV erhebt die Straßenbreiten. Im überwiegenden Bereich wird eine Straßenbreite zwischen 5,95m und 6,35m gemessen. Auf Höhe der Einmündung Güterweg Lindham im Kurvenbereich liegt die Straßenbreite bei ca. 6,4 – 6,8m. Im Bereich der Brücke über die Große Rodl wird eine Straßenbreite von 5,70m gemessen. Im südlichen Bereich zwischen ASZ und B131 wurde eine Breite von ca. 5,5 m ermittelt. Generell sind für Gemeindestraßen somit eher überdurchschnittliche Straßenbreiten gegeben und Sichtbeziehungen auf etwaigen Gegenverkehr bzw. die Abwicklung von Gegenverkehr möglich.

Aus verkehrstechnischer Sicht ist somit ein Erfordernis einer Gewichtsbeschränkung nicht ableitbar. Straßenbautechnische Belange (Tragfähigkeit, Statik) sind mit der Straßenerhalterin abzuklären.

Veranlassung: KEINE

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat soll den Bericht, so wie vorgetragen, zur Kenntnis nehmen.

Renate Auberger: Ich hätte eine Frage zur Verkehrsbeschränkung. Ist bei der Schule eine 30-iger Zone möglich?

Lukas Weinlich: Die Messung der Geschwindigkeit obliegt der BH-UU. Die BH-UU entscheidet, ob wir eine 30-iger Zone bekommen.

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Die Geschwindigkeiten vor der Schule sind schon einmal gemessen wurden. Unser Ziel ist es, eine 30-iger Beschränkung bei der Schule zu bekommen.

Fraktion	JA	NEIN	Stimmhaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ	7			
GRÜNE	4			
FPÖ	0			
Der Antrag gilt somit als:				
- einstimmig beschlossen				
- mehrheitlich beschlossen				
- abgelehnt				

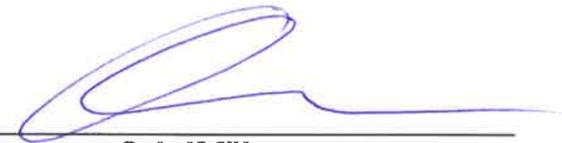
20. Allfälliges

- ❖ **Ing. Johann Zauner:** Ich wollte über die neuen Regelungen für nächstes Jahr, die der Bezirksabfallverband beschlossen hat, sprechen. Ich kürze das aber ab, weil die Regelungen an jeden Haushalt verschickt wurden. Sperrmüll ist jetzt kostenlos. Aber später werden die Gebühren wahrscheinlich anteilig auf die Einwohner verteilt werden. Bitte lesen
- ❖ **Christine Koll:** Es gibt zwei Fernsehbeiträge über das Biomasseheizwerk in Walding:
 - 1) Beitrag ist morgen, am 16.12, auf ARTE um 19.40 Uhr
 - 2) Bayrischer Rundfunk am 25.1.2023 um ca. 22.15 Uhr**Brigitte Raffener, PMSc:** Wer wurde eingeladen?
Christine Koll: Die haben einfach den Prozess der Bioheizung begleitet, da ging es eher um die Energiewende in Walding.
Bgm. Ing. Johann Plakolm: Die Redakteure kamen auf die Firma „Bioenergie OÖ“ zu.
- ❖ **Mag. Stefan Zauner:** Danke an das Team im Gemeindeamt. Ihr müsst vieles abfangen.
- ❖ **Bgm. Ing. Johann Plakolm:** Wir sind in keiner leichten Zeit, zuerst Corona dann der Krieg in der Ukraine. Wir müssen damit umgehen lernen. Es gibt sicher genug Gründe um zu jammern, aber auch viele Gründe um sich zu freuen. Bei uns ist nach wie vor eine ukrainische Familie mit ihren Kindern. Ich wünsche mir wieder mehr Optimismus und nicht so viel Missmut.

Mein besonderer Dank richtet sich an alle Gemeindebediensteten für die geleistete Arbeit im letzten Jahr. Alle Mitarbeiter bekommen eine kleine Anerkennung. Ich wünsche allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch. Aufgrund meines kürzlich begangenen runden Geburtstages lade ich euch persönlich ins Gasthaus Bergmayr ein.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft war und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorlagen, schloss der Vorsitzende die Sitzung.


Vorsitzender


Schriftführer

Eine nicht genehmigte Fassung dieser Verhandlungsschrift wurde der

- SPÖ-Fraktion am 23.1.2023.....
- ÖVP-Fraktion am 23.1.2023.....
- GRÜNE-Fraktion am 23.1.2023.....

~~übergeben / per Post / per Mail zugesandt.~~

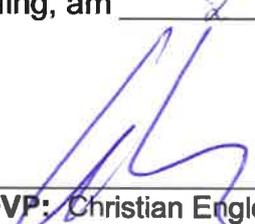
Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am _____ keine Einwendungen erhoben wurden.

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am _____ nachstehende Einwendungen erhoben wurden.

Dazu hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

Walding, am 23.3.2023


Vorsitzender


für ÖVP: Christian Engleder


für SPÖ: Mag. Stefan Zauner


für GRÜNE: Richard Gresak

Eine Ausfertigung der genehmigten Fassung dieser Verhandlungsschrift wurde der

- ÖVP-Fraktion am24.3.2023.....
- SPÖ-Fraktion am24.3.2023.....
- GRÜNE-Fraktion am24.3.2023.....

~~übergeben / per Post / per Mail zugesandt.~~
In Person